

Kinder- und Jugendschutz

in Wissenschaft und Praxis

Migrationssensibler 4|2015
Kinder- und Jugendschutz

Ahmet Toprak
**Kultur- und Migrationssensibilität –
Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext des Jugendschutzes**

Birgit Jagusch
Migrations- und Diversitätssensibilität im Kinderschutz

Andrea Urban
Eltern zu Gast bei Eltern. Medienerziehung für Migrantenern

Ursula Kluge und Henrik Blaich
**»Es gibt keine Fettnäpfe. Es sei denn, man redet sich solche ein.« – Sensibel, vorurteilsfrei
und flexibel: medienpädagogische Angebote für Zielgruppen mit Migrationshintergrund**

Sigmar Roll
Minderjährig oder nicht? – und die unterschiedlichen rechtlichen Folgen für Flüchtlinge

KJug

Impressum

Herausgeber und Verlag

Prof. Dr. Bruno W. Nikles
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)

Redaktion

Ingrid Hillebrandt (verantwortlich)
Sigmar Roll (Recht und Rechtsprechung)
Prof. Dr. Andreas Lange (Rezensionen)

Satz und Layout

Annette Blaszczyk

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Anneke Bühler, IFT Institut für Therapieforschung München
Prof. Dr. Murad Erdemir, Georg-August-Universität Göttingen
Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta
Prof. Dr. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Andreas Lange, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut München
Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e.V. Heidelberg
Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg
Sigmar Roll, Bayerisches Landessozialgericht Schweinfurt
Prof. Dr. Ahmet Toprak, Fachhochschule Dortmund
Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Redaktionsanschrift und Geschäftsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel. (0 30) 40 04 03 01, Fax (0 30) 40 04 03 33
E-Mail: kjug@bag-jugendschutz.de

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis

erscheint vierteljährlich. Jahresumfang ca. 144 Seiten.
Bezugspreis inkl. Onlinezugang jährlich Euro 46,- zuzüglich Versandkosten/Porto, Einzelheft Euro 16,-. Studenten erhalten 20% Nachlass auf den Abonnementpreis (Vorlage der Studienbescheinigung erforderlich). Gesonderte Bezugsbedingungen für Hochschulen/Behörden/Institutionen bieten einen umfassenden Online-Zugang inkl. Printversion jährlich Euro 66,- zuzüglich Versandkosten/Porto. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich (schriftlich bis 15. November bei der Redaktion eintreffend). Preisirrtum und -änderungen vorbehalten.

Druck /Auslieferung/Abo-Verwaltung

Westkreuz Druckerei Ahrens KG
Töpchiner Weg 198/200
12309 Berlin
Tel. (030) 745 20 47 Fax (030) 745 30 66
Mail: vertrieb@westkreuz.de
Internet: www.westkreuz.de

NEU NEU NEU NEU

Kjug – Online

Mehrplatzlizenzen
für Hochschulen/
Fachschulen und
Institutionen

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen in den verschiedenen Druck- und Kopierverfahren, für Übersetzungen in andere Sprachen, für Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnliche Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Untere Weidenstraße 5, 81543 München, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare kann keine Gewähr übernommen werden.

ISSN 1865-9330

Beilage: Dieser Ausgabe von Kjug liegt das Positionspapier »Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland« bei.

Liebe Leserin, lieber Leser,

um es gleich vorweg zu sagen, Kinder und Jugendliche, die in einer Familie mit Migrationsgeschichte aufwachsen, haben aus Sicht des Jugendschutzes nicht mehr und nicht weniger Probleme als deutschstämmige Mädchen und Jungen. Ihr Lebensumfeld, die Sozialisationsbedingungen, ihre ethnische Zugehörigkeit, ihr kultureller Hintergrund, ihre Sprache, ihre Aufenthaltsdauer, ihr Bildungsstand – dies alles sind jedoch Aspekte, die man im Rahmen der Prävention und der Elternarbeit stets im Blick haben sollte.

Die Praxis der Jugendhilfe sieht sich momentan einer Vielzahl und Verschiedenartigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichten gegenüber. Da sind Familien, die bereits in der zweiten, dritten oder gar vierten Generation in Deutschland leben, aber aktuell auch zunehmend (minderjährige) Flüchtlinge.

Was es für die Jugendhilfe als Hilfesystem und die Fachkräfte bedeutet, mit dieser Vielfalt umzugehen, und welcher besonderen Kompetenzen es bedarf, um Zugang zu den Familien zu bekommen und Hilfen anzubieten, zeigen die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Ausgabe von KJug.

Die Jugendhilfe kann und will mit einem wertschätzenden und kultursensiblen Umgang ihren Beitrag zur Integration und Förderung aber auch zum Schutz von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Eltern leisten. Vernünftige (rechtliche) Rahmenbedingungen, eine finanzielle Absicherung der Arbeit sowie Qualifizierungsangebote sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Ingrid Hillebrandt

Die beiliegende Publikation »Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland.« ersetzt in dieser Ausgabe die Rubrik Positionen/Standpunkte. Das Positionspapier steht darüber hinaus zum Download unter <http://www.bag-jugendschutz.de/PDF/Positionspapier.pdf> zur Verfügung.

Kurz berichtet 114

Titelthema: Migrationssensibler Kinder- und Jugendschutz

Kultur- und Migrationssensibilität – Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext des Jugendschutzes 115
Prof. Dr. Ahmet Toprak

Migrations- und Diversitätssensibilität im Kinderschutz 121
Dr. Birgit Jagusch

Eltern zu Gast bei Eltern. Medienerziehung für Migranteneltern 126
Andrea Urban

Sensibel, vorurteilsfrei und flexibel: medienpädagogische Angebote für Zielgruppen mit Migrationshintergrund 129
Ursula Kluge und Henrik Blaich im Gespräch

Fachbeitrag

Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung 133
Sara Scharmanski, Dr. Karla Verlinden, Katharina Urbann, Jun.-Prof.'in Dr. Pia Bienstein

Die aktuelle Studie

Mediatisierung mobil – Handy und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen 139
Dr. Karin Knop, Dr. Dorothee Hefner, Stefanie Schmitt, Prof. Dr. Peter Vorderer

Fragen an ...

... Dr. Raphael Gaßmann 140

Recht und Rechtsprechung

Minderjährig oder nicht? – und die unterschiedlichen rechtlichen Folgen für Flüchtlinge 141
Sigmar Roll

Gesetz und Gesetzgebung/ Rechtsprechung/ Schrifttum 144
Sigmar Roll

Service

Literatur/ Mediendienst/ Mitteilungen/ Termine 146

Kurz berichtet

■ 124 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2014 rund 124 000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, bedeutet dies einen Anstieg um 7,4% gegenüber dem Vorjahr.

➔ www.destatis.de – Statistisches Bundesamt

■ »Online sein. Smart sein.«

Internet, Smartphone und Co. sind zum allgegenwärtigen Begleiter von jungen Heranwachsenden geworden. Die Medien bieten Kindern und Jugendlichen ungeahnte Freiheiten und Möglichkeiten. Aber sie haben auch ihre Schattenseite: Pädokriminelle nutzen die neuen Medien, um in virtuellen Chaträumen Mädchen und Jungen zu belästigen oder sich mit ihnen zu verabreden. Kinder und Jugendliche können beim Surfen auf pornografisches Material stoßen, mit Kinderpornografie konfrontiert oder per Webcam zu sexuellen Handlungen aufgefordert werden. Der Verein Dunkelziffer e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und Jungen einen kompetenten, gewaltfreien Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Hierzu dienen die Unterrichtsmaterialien, die in Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. (AKJS) entwickelt wurden.

➔ www.dunkelziffer.de

■ Memorandum E-Zigarette

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR) haben ein Memorandum zur gesetzlichen Regulierung von nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten verfasst. Im Sinne eines präventiven Gesundheitsschutzes sollten E-Zigaretten entsprechend reguliert werden. Dabei beinhaltet der Begriff »E-Zigarette« alle elektronischen Inhalationsprodukte, in denen eine Flüssigkeit mit oder ohne Nikotin verdampft wird oder in denen Tabak erhitzt wird (E-Shisha, E-Pfeife, E-Zigarre etc.). Gefordert wird u.a. ein gleiche gesetzliche Regulierung für nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten und ein Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

■ Prävention von Mobbing

Das Methodenset zum Thema Mobbing aus der Reihe »aj-Praxis« zielt darauf ab, Eltern bei der Prävention von Mobbing einzubinden. Mit den sog. »Wenn-Ich-Karten« werden Eltern zum Austausch über gelungene Erziehung und konstruktive Lösungen angeregt.

Damit Eltern beim Thema Mobbing unterstützt werden, brauchen sie Klarheit über das Gewaltphänomen und darüber, wie sie hilfreich Einfluss nehmen können. Das Set bietet hierfür Materialien, wie Gesprächskarten, eine PowerPoint-Präsentation, Moderationskarten und eine umfangreiche Informationsbroschüre. Es hilft pädagogischen Fachkräften, Eltern aufzuklären und konstruktiv an Lösungen zu beteiligen. Mit den Gesprächskarten können Elternabende und Beratungsgespräche gestaltet werden.

➔ www.bayern.jugendschutz.de

■ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Demnächst erscheint als Band 99 der Schriftenreihe »Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe« die Dokumentation der Tagung »Angewandte in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe«, die am 23./24. April 2015 sowie als Wiederholungstagung am 22./23. Juni 2015 in Berlin stattfand.

➔ www.fachtagungen-jugendhilfe.de

■ Kinderschutz im Verein

Unter dem Titel »Kinderschutz im Verein« hat der Deutsche Fußball-Bund eine Orientierungshilfe zum Kinderschutz veröffentlicht. In dem 30-seitigen Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention werden konkrete Fragen, Anforderungen und Situationen des Vereinsalltags, aber auch das richtige Vorgehen bei einem vermuteten Kindesmissbrauch behandelt. Vereinen werden wichtige Hilfestellungen an die Hand gegeben, um die nötigen Schritte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wirksam umsetzen zu können. Darüber hinaus liefert die Broschüre zahlreiche Mustervorlagen und Merkblätter zur Umsetzung der Maßnahmen.

➔ www.dfb.de.

■ Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt für Flüchtlingsunterkünfte

Eine Checkliste für Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften zu Schutz und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt steht auf der Website des Beauftragten unter www.beauftragter-missbrauch.de zum Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zu Schutz und Hilfen für Flüchtlingskinder bietet das »Hilfeportal Sexueller Missbrauch« (www.hilfeportal-missbrauch.de). Dort sind unter der Rubrik »Hilfe für Flüchtlinge« zahlreiche Kontakte zu Beratungsstellen und Organisationen aufgeführt, die zum Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Gewalt beraten und Hilfen vor Ort vermitteln können.

■ Kinder- und Jugendschutz in Bundestagsdrucksachen*

Bericht über die im Jahr 2014 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs

**Deutscher Bundestag Drucksache 18/5904 vom 03.09.2015
Unterrichtung durch die Bundesregierung**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im vergangenen Jahr 2.919 Hinweise auf kinderpornografisches Material erfasst. Als Hinweis wird eine konkrete URL-Adresse verstanden. In 2.747 Fällen reagierte das BKA mit einer Löschaufforderung bzw. mit einer Information an ausländische Behörden. Dies geht aus einer Unterrichtung der Bundesregierung (18/5904) hervor. Demnach wurden die kinderpornografischen Inhalte in 1.601 Fällen (58 Prozent) im Ausland gespeichert, in 1.146 Fällen im Inland.

*Quelle: hib

AHMET TOPRAK

Kultur- und Migrationssensibilität

Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext des Jugendschutzes

Die Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte ausgesetzt sind, sind aus Sicht des Jugendschutzes die gleichen. Unterschiedliche kulturelle und sozialisatorische Hintergründe erfordern aber einen spezifischen Zugang – auch zu den Eltern.

Wer als Fachkraft in der Sozialen Arbeit oder im Kontext der Schule mit Familien unterschiedlicher Herkunft zu tun hat, stellt bald fest, dass die gelernten herkömmlichen pädagogischen und didaktischen Kompetenzen und Methoden als Basis professionellen Handelns nicht immer ausreichen. Vielmehr sind neben der sozialen Lage, die kulturellen Prägungen und migrationsbedingten Rahmenbedingungen der Zielgruppen zu beachten und für die soziale und pädagogische Arbeit hinreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die türkeistämmigen Familien stehen im Fokus der Sozialen Arbeit, weil sie einerseits die größte Gruppe von Migrantinnen und Migranten darstellen und andererseits Fachkräfte auf Traditionen und Wertvorstellungen, Erziehungsstile, Erziehungsziele und Geschlechterrollen treffen, die ihnen scheinbar »fremd« sind.

Deshalb werden in folgendem Beitrag in erster Linie Familien aus der Türkei in den Fokus genommen und anhand zweier Fallbeispiele herausgearbeitet, wie die Soziale Arbeit mit der Zielgruppe aktiv werden kann. Zunächst wird kurz auf die Sozialisationsbedingungen der Jugendlichen eingegangen. Danach werden zwei Fallbeispiele vorgestellt, um den Unterschied zwischen Neuzuwanderern (hier Asylbewerberfamilie) und einer Arbeiterfamilie der dritten Generation deutlich zu machen. Zum Schluss werden konkrete Handlungsvorschläge formuliert, die pädagogische Konsequenzen beinhalten.

■ Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendlichen wachsen im Wesentlichen in den vier Lebenswelten Familie, Schule, Peergroup und Medienlandschaft auf. Diese vier Bezugspunkte stellen allerdings türkeistämmige

Jugendliche vor besonders widersprüchliche Erwartungen und Handlungsoptionen, die weiter unten vertieft werden. Das deutsche Schulsystem ist bekanntlich kaum in der Lage, soziale Unterschiede auszugleichen. Die Nachkommen der ehemaligen Arbeitsmigranten sind dadurch nachweislich benachteiligt. Sie machen seltener als ihre Altersgenossen hochwertige Schulabschlüsse und verlassen das Schulsystem deutlich häufiger ohne Abschluss. Das liegt neben der Schulstruktur und wenig lernförderlichen Unterrichtsformen auch daran, dass in der Schule Werte wie Selbstständigkeit, Selbstdisziplin und Selbstreflexion (notwendigerweise) eine besondere Rolle spielen. Denn viele dieser Jugendlichen wachsen in Familienstrukturen auf, in denen Gehorsam, Unterordnung, Loyalität gegenüber der Familie den Alltag begleiten. Ihnen fehlt oft die Intimsphäre, die Heranwachsende in Deutschland benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben zu üben (wie bspw. ein eigenes Zimmer). Zusätzlich führen inkonsistente Erziehungsstile, die sie häufig in ihren Familien, aber auch in der Schule (unterschiedliche Lehrertypen) erleben, zu Irritationen und Orientierungslosigkeit.

Diese Widersprüchlichkeiten im Verhältnis von Schule und Familie, denen sich diese Jugendlichen gegenüber sehen, werden dadurch verschärft, dass ihre Eltern sowohl Loyalität gegenüber den traditionellen Werten als auch Erfolg in der Schule und später im Arbeitsleben erwarten (King 2009) – eine typische Erwartungshaltung von Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Generation gegenüber ihren Kindern. Dabei können die Eltern den Kindern kaum Hilfestellungen geben, auch weil sie traditionsbedingt die Erziehungs- und Bildungsverantwortung in großem Maße an die Schule abgeben. Insbesondere für Jungen und junge Männer

*Widersprüchlichkeiten
im Verhältnis von
Schule und Familie*

ergeben sich daraus strukturelle Konflikte in den Passungsverhältnissen von schulischer und familiärer Lebenswelt. Eine Gruppe von Bildungsforschern formulierte es folgendermaßen: »Für Kinder aus ›bildungsfernen‹ Milieus stellt sich damit beim Eintritt in die Schule die mehr oder minder ausgeprägte Alternative, sich entweder auf den Versuch des Bildungsaufstiegs einzulassen und dabei das eigene Selbst schutzlos den schulischen Zuweisungen von Erfolg und Misserfolg preiszugeben, oder sich den Anforderungen zu verweigern und ihnen die in den Peers und im eigenen Herkunftsmilieu ausgebildeten Bildungsstrategien und Anerkennungsmodi entgegen zu halten, die das eigene Selbst zu stützen und anzuerkennen vermögen.« (Grundmann u.a. 2008, S. 58)

Dieses Problem verschärft sich für türkeistämmige Jugendliche zusätzlich, denn sie leben sowohl mit sozialen Unterschieden aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit als auch mit kulturellen Unterschieden aufgrund der Migrationssituation. Für sie bestehen keine »vorgeprägten Laufbahnen«, an denen sie sich in Schule und Arbeitsmarkt orientieren könnten.

Sie fühlen sich nicht als Deutsche und nicht als Türken. Sie distanzieren sich in gewisser Hinsicht sowohl von der Mehrheitsgesellschaft als auch von der Familie und der traditionellen türkischen Community.

Nach dieser kurzen thematischen Einführung sollen die weiteren migrations- und kultursensiblen Ansätze anhand zweier Beispiele konkretisiert werden.

■ Zwei Fälle – zwei unterschiedliche Zugänge?

Die beiden hier dargestellten unterschiedlich gelagerten Fälle sollen aufzeigen, dass die sichere rechtliche Lage von Migrantinnen und Migranten entscheidend ist, um sozialpädagogisch handeln zu können. Bei etablierten Arbeiterfamilien der dritten Generation (Fall 1) ist die Intervention lediglich pädagogischer Natur und durch interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Schulung gut lösbar. Der zweite Fall macht deutlich, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oft gar nicht aktiv werden können, weil ihr Zugang zur Zielgruppe politisch nicht vorgesehen beziehungsweise gewünscht ist.

Fall 1: Etablierte Jugendliche und deren Familien

Der 17-jährige *Umit* ist in Deutschland geboren, die Familie stammt ursprünglich aus der Türkei. Er ist mehrfach mit Gewalt-, Ladendiebstahl- und Drogendelikten straffällig geworden. Während der Bera-

tungsgespräche bei der Jugendgerichtshilfe stellt die zuständige Sozialpädagogin fest, dass *Umit* auch viele Probleme im Elternhaus hat, wie zum Beispiel die Arbeitslosigkeit der Eltern, Alkoholprobleme des Vaters, beengte Wohnverhältnisse und Gewalt in der Familie. Nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit *Umit* beschließt sie, ihren Klienten in einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe unterzubringen. Alle Vorgespräche mit *Umit* verlaufen positiv, weil er sein Elternhaus unbedingt verlassen möchte, um eigenverantwortlich und selbstständig sein Leben zu regeln. Die Sozialpädagogin bestärkt *Umit* darin und ermutigt ihn zu diesem Schritt. Allerdings ist die Zustimmung der erziehungsberechtigten Eltern erforderlich. Während des gemeinsamen Gesprächs mit der Pädagogin und den Eltern ist *Umit* sehr ruhig, er vermeidet den Augenkontakt zu beiden Elternteilen und blickt fortwährend zu Boden. Der Vater betont unermüdlich, dass sie als Eltern mit *Umit* keinerlei Probleme hätten und dass die Familie intakt sei. Er verstehe auch nicht, warum man ihm seinen Sohn wegnehmen und in ein Heim stecken

sozialarbeiterischer Ansatz bei etablierten Migrantenfamilien

wolle. Es gehe ihm zu Hause doch gut und er bekomme alles, was er brauche. Die Pädagogin betont zwar, dass *Umit* eigenverantwortlich entschieden hat, in eine Wohngruppe zu gehen, findet aber beim Vater kein Gehör. Das Gespräch wird hitziger und für die Sozialpädagogin unproduktiv, weil die Eltern nicht verstehen wollen, dass es für *Umit* besser wäre, von zu Hause wegzukommen, um selbstständiger zu werden. Außerdem irritiert es sie, dass *Umit* sie im Gespräch nicht ansieht und jeden Blickkontakt vermeidet. Nach einer Weile wendet sie sich direkt an *Umit* und fragt ihn, ob er in eine Wohngruppe einziehen möchte, *Umit* verneint dies. Weiterhin mit gesenktem Blick sagt er, dass er sich zu Hause wohl fühle und keinerlei Probleme habe, auch nicht mit den Eltern. Die Pädagogin ist zunächst sprachlos, weil *Umit* sich ganz anders verhält als in den Vorgesprächen. Er wirkt auf sie wie ausgewechselt und sie kann sein Verhalten und seine Entscheidung nicht nachvollziehen.

Das Verhalten der Gesprächsbeteiligten kann in Umrissen wie folgt interpretiert werden: Für die Eltern, vor allem für den Vater, ist es von entscheidender Bedeutung, die Familie nach außen hin als intakt und funktionsfähig darzustellen. Das Verhalten des Jungen, der sich einer Behörde anvertraut und sich den Eltern gegenüber nicht loyal verhält, wird zwar verurteilt, aber in der Öffentlichkeit nicht thematisiert.

Der Sohn kennt diese Wünsche und Vorstellungen seiner Eltern. Seine Körpersprache (gesenkter Kopf, kein Blickkontakt mit den Eltern wäh-

rend des Gesprächs mit der Sozialpädagogin) ist eindeutig und zeigt, dass er in einem Dilemma steckt. Außerdem signalisiert er damit, dass er einen großen Fehler begangen hat. Als er begreift, dass dieser Spagat nicht gelingen kann, entscheidet er sich für die Loyalität seinen Eltern gegenüber. Das Streben eines jungen Mannes nach mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ist für die deutschstämmige Sozialpädagogin eine Selbstverständlichkeit. Schließlich besteht ihr Auftrag als Pädagogin und Vertreterin der Institution darin, junge Menschen genau dazu zu ermuntern. Durch die Vorgespräche fühlt sie sich in ihrer Einschätzung bestärkt.

Überforderungstendenzen, Orientierungslosigkeit und Desintegration, ausgelöst durch verschärfte Individualisierungszwänge in einer modernen Gesellschaft, dienen in der sozialwissenschaftlichen Literatur als gängige Beschreibungen der Konflikte, unter denen alle Jugendlichen heute heranwachsen. Individualisierung geht einher mit zunehmender Freiheit aber auch abnehmender Sicherheit. Dabei wird betont, dass der Individualisierungsprozess für Jugendliche nur dann positive Züge hat, »wenn diese Ablösung von Bindungen nicht in ein Vakuum mündet, sondern durch Anerkennungen als moderne Form der Integration ersetzt werden. Desintegration zeigt sich deshalb gerade in einem Anerkennungsvakuum; es ist ein Ausdruck emotionaler Desintegration, die verunsichernd wirken muss. Bleibt Anerkennung aus, kann leicht eine Entwicklung eintreten, die traditionelle Form der Integration durch Bindung wiederzubeleben« (Heitmeyer u. a. 1995, S. 59). Und für türkeistämmige Jugendliche stellen die Bindungen zur eigenethnischen Community einen bedeutsamen Orientierungspunkt dar, da die Chance, Anerkennung außerhalb dieses Kollektivs zu erfahren, ungewiss ist beziehungsweise als unwahrscheinlich eingeschätzt werden kann.

In Besprechungen zwischen Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen werden diese Zusammenhänge häufig übersehen. Hier kommen Lebens- und Erziehungskonzepte der Eltern zum Vorschein, die auf den ersten Blick nicht mit den Vorstellungen der Institutionen beziehungsweise der Fachkräfte kompatibel sind. Ein Perspektivenwechsel – Warum verhält sich der Vater oder der Sohn anders als erwartet? Warum betont der Vater, dass die Familie intakt ist? Warum senkt der Sohn den Blick? Welche Bedeutung messen Eltern und Kinder traditionellen Werten bei? Unter welchem (inneren) Druck steht der Sohn? etc. – würde den pädagogischen Fachkräften helfen, das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen sowie der Eltern besser zu verstehen.

Fall 2: Jugendliche und die Familien in prekären Lagen

Die Eltern von *Anwar* sind Kurden und stammen ursprünglich aus dem kurdischen Teil der Türkei. Die Familie ist Ende 1990 über Istanbul, Griechenland, Italien und Österreich nach Nürnberg gekommen. Hier stellt die Familie einen Antrag auf Asyl und wird durch die gängige Praxis im Asylgesetzverfahren nach München verlegt. Auf der Flucht hatte die Familie zwei kleine Kinder dabei, *Anwar* (1993) und seine jüngere Schwester (1996) kommen in München auf die Welt. Im ersten Verfahren wird dem Antrag auf politisches Asyl nicht stattgegeben. Die gesamte Familie steht kurz vor der Abschiebung in die Türkei. Daraufhin taucht sie unter und lebt zwei Jahre lang in der Illegalität. In dieser Zeit können die Kinder keine Schule besuchen. Nachdem der Vater weitere Beweise vorlegen kann, dass er in der Türkei systematisch gefoltert wurde, wird der Familie Asyl gewährt.

Das Leben im Asylbewerberwohnheim

Die vierköpfige Familie wurde zwei Wochen nach ihrer Ankunft in Nürnberg in ein Asylbewerberwohnheim nach München verlegt. Der Freistaat Bayern ist dafür bekannt, im Umgang mit Asylbewerberinnen und -bewerber rigide vorzugehen. So ist es beispielsweise das erste Bundesland, in dem den Betroffenen kein Geld aushändigt, sondern geldwerte Sachleistungen wie Lunchpakete angeboten werden. In ganz Deutschland ist es gängige Praxis, dass Asylbewerberinnen und -bewerber bis zum Abschluss ihres Verfahrens nicht arbeiten dürfen. Ein Verfahren durch mehrere Instanzen kann sich viele Jahre hinziehen. Außerdem dürfen die Asylbewerberinnen und -bewerber den

Landkreis, in dem sie untergebracht sind, nicht verlassen, da sie sich ansonsten strafbar machen würden. In den ersten fünf Jahren musste die Familie unter diesen schwierigen Bedingungen leben. *Anwar* kam in München im Asylbewerberheim auf die Welt. Die Mutter nahm weder während der Schwangerschaft noch bei der Geburt medizinische Hilfe in Anspruch. Die Geburt verlief trotzdem ohne größere Komplikationen. Die ersten Lebensjahre von *Anwar* waren davon geprägt, dass seine Eltern mit den Behörden um die Anerkennung als politische Flüchtlinge rangen. Die Unterlagen, die der Vater beibrachte, wurden entweder nicht anerkannt oder als nicht ausreichend betrachtet. In dieser Phase erlebte die Familie die Behörden als unkooperativ und ungerecht.

Auch das Leben im Wohnheim war nicht einfach. Die Familie lebte auf engstem Raum mit zwei kleinen Kindern und einem Baby. Bad und Sanitäreinrichtungen

keine Hilfen aufgrund des ungeklärten Rechtsstatus

mussten mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern des Heimes geteilt werden. Der Antrag auf eine größere und separate Wohneinheit wurde mit Verweis auf die Warteliste abgelehnt. Um die Lage etwas zu verbessern, begann der Vater illegal zu arbeiten, zunächst als Lagerarbeiter bei einem türkischen Gemüsehändler. Als er bei einer Polizeirazzia beinahe entdeckt wurde, quittierte er den Job. Die Arbeit tat dem Vater und der Familie nicht nur finanziell, sondern auch ideell gut, da er das Gefühl hatte, wieder gebraucht zu werden. Die Wut auf die deutschen Behörden wuchs in dieser Phase.

Das Leben in der Illegalität

Mit einem Gerichtsurteil begann die schwierigste Phase für die Familie. Nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt im Asylbewerberwohnheim wurde der Antrag auf politisches Asyl abgelehnt. Mittlerweile war die Familie gewachsen, ein weiteres Kind war zur Welt gekommen. Die Familie tauchte unter und lebte nun bei Verwandten in der Nähe von München. Vor allem die älteren Geschwister von *Anwar* litten unter dieser Situation, weil sie nicht mehr in die Schule gehen konnten. Auch *Anwar* konnte nicht eingeschult werden. Mit zirka sieben Jahren sprach er kaum Deutsch, obwohl er in München geboren wurde. Die Erwachsenen lebten in stetiger Anspannung aus Angst, entdeckt zu werden. Um nicht aufzufallen, mussten sie öfter ihren Aufenthaltsort wechseln. Die zwei Jahre in der Illegalität prägten die

Familie: Es wuchs das Misstrauen gegen

Aufwachsen in der »Illegalität« Nachbarn, Behörden und Bekannte, Ohnmacht und Hilflosigkeit gehörten zum Alltag. Nach zwei langen Jahren in der Illegalität wurde das Abschiebeverfahren gegen die Familie aufgehoben und sie erfährt, dass sie gar nicht hätte untertauchen müssen, weil das Gerichtsurteil nicht rechtskräftig war. In der nächsten Instanz wurde dem Antrag des Vaters stattgegeben und die gesamte Familie erhielt eine offizielle Aufenthaltserlaubnis.

Aufgrund dieser Umstände wurde *Anwar* erst mit acht Jahren eingeschult. Er ist nicht nur der Älteste in der Klasse, sondern auch der Einzige, der keinen Kindergarten besucht hat. Aufgrund seiner schlechten Deutschkenntnisse hatte er Schwierigkeiten, Anschluss an die anderen Kinder zu bekommen. Trotzdem konnte er die Grundschule in der Regelzeit abschließen und später eine Hauptschule besuchen. Die Zeit in der Illegalität brachte auch für die Kinder große Einschnitte. Die zwei Älteren mussten abrupt von der Schule genommen werden und pausierten fast zwei Jahre. Die drei schulpflichtigen Kinder verloren dadurch den Anschluss. Nur das zweitälteste Kind, ein Mädchen, erwarb später den Hauptschulabschluss und wurde Friseurin. *Anwar*

und sein älterer Bruder verließen die Schule ohne Schulabschluss und erwarben keine Berufsausbildung. Das jüngste Kind schließlich erlangte später die Mittlere Reife.

■ Die Bedeutung von Sonderangeboten für Migrantenfamilien

Die Angebote, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) aufgeführt werden, reichen vollkommen aus. Diese Angebote sind offen für alle Bevölkerungsschichten und können auch von Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Dies ist allerdings nur etablierten Migrantinnen und Migranten möglich. Für *Anwar* und seine Familie kamen diese Angebote nicht in Betracht, solange sie in Deutschland illegal lebten und auf den Ausgang des Asylverfahrens warteten. In einem Beitrag von Christine Kugler wird allerdings festgestellt, »dass bei einem Ausländeranteil von 12% der 15- bis 18-Jährigen [...] bei der Sozialen Gruppenarbeit eine signifikante Überrepräsentanz und bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung eine signifikante Unterrepräsentanz der nichtdeutschen Jugendlichen festzustellen ist« (Kugler 2008, S. 44.). An dieser Stelle müsste die Frage beantwortet werden, warum bestimmte Angebote wie zum Beispiel soziale Trainingskurse im Unterschied zu anderen wie beispielsweise der Heimerziehung sehr gut angenommen werden. Da soziale Trainingskurse in aller Regel ambulante Maßnahmen auf richterliche Weisung sind, werden sie eher angenommen, weil die betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden bei ihren Eltern bleiben und ein bis zwei Abendtermine in einer Einrichtung wahrnehmen müssen. Angebote hingegen, die auf große Probleme in Familien deuten können und langfristig sind, werden von Migrantenfamilien vermieden. Denn eine Fremdunterbringung in einem Heim lässt den Eindruck entstehen, dass die Familie nicht intakt ist und muss daher verhindert werden. Auf der anderen Seite kann eine Heimunterbringung, der vom Heranwachsenden zugestimmt werden muss, einen Loyalitätsbruch gegenüber den Eltern bedeuten und darauf hinweisen, dass die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kindern die entscheidenden Werte und Normen zu vermitteln.

Sobald die rechtliche Lage der Migrantinnen und Migranten geklärt ist, gibt es keine Unterschiede der sozialarbeiterischen Ansätze zwischen Etablierten und Neuzuwanderern, da Sprachbarrieren auch bei etablierten Familien durchaus häufig vorkommen. Mittlerweile gibt es zwar Ansätze, neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten ansprechen, diese sind aber in der Regel an den Rechtsstatus der

Zielgruppe gekoppelt. Beispielweise richtet sich das Projekt »Die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur«, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird, an Migrantinnen und Migranten, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben (Schünemann u. a. 2014). Familien, die wie im Fallbeispiel dargestellt Asyl beantragen, gehören nicht zur Gruppe der politisch erwünschten Migrantinnen und Migranten (Huber 2014).

■ Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Folgende (sozial-)pädagogische Konsequenzen lassen sich für die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten.

Elternkooperation und niederschwellige Angebote: Das Hauptaugenmerk ist auf die Elternarbeit zu richten. Ohne die konkrete Unterstützung der Eltern kann wenig erreicht werden, weil die türkeistämmigen Familien anders organisiert sind (Toprak 2012). Beispielsweise sind Berufs- bzw. Schultscheidungen keine individuellen Belange der Kinder, sondern werden in erster Linie von den Eltern vorgegeben. Hier ist es außerdem von großer Bedeutung, die Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen, ohne ihnen das Bild zu vermitteln, in Erziehungsfragen versagt zu haben.

Elterntrainings sollen die Erziehungskompetenz erhöhen, denn der Erziehungsstil und die Art der Kommunikation und Interaktion zwischen den Familienmitgliedern sind wichtige Schutzfaktoren für die psychosoziale Entwicklung des Kindes (Marzinzik/Kluwe 2007). Die Erfahrungen in der Sozialen Arbeit zeigen, dass vor allem niederschwellig angelegte Trainings von Migrantinnen und Migranten angenommen werden und erfolgversprechend sind. Ausgehend von dem Grundgedanken, dass die meisten Eltern bemüht sind, ihre Kinder gut zu erziehen, ihnen dafür aber manchmal die nötigen Ressourcen und Kenntnisse fehlen, werden im Folgenden einige ausgewählte Elterntrainingsprogramme genannt. Diese bearbeiten mit den Eltern wichtige Themen der Erziehung unter Berücksichtigung der vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und des kulturellen Hintergrunds. In Deutschland am weitesten verbreitet sind diese Programme: »Starke Eltern – Starke Kinder«, »Triple P« (Positive Parenting Program) und »STEP« (Tschöpe-Scheffler 2005). Darüber hinaus gibt es verschiedene Programme, die gezielter mit Eltern aus bildungsbenachteiligten Milieus arbeiten, wie zum Beispiel »Eltern-AG« (Armbruster 2006) oder auch »ELTERN-TALK« (Ziesel/Ögütmen 2012).

Ressourcenorientierte Arbeit: In der konkreten Arbeit mit dieser Zielgruppe ist es zu empfehlen, ressourcenorientiert zu arbeiten. Das heißt nicht die Schwächen der Zielgruppe in den Vordergrund zu stellen, sondern ihre Stärken. Insbesondere die durchaus positiven Werte wie Solidarität und Loyalität können einen Ansatzpunkt bieten, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Um die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, ist es ferner sinnvoll, ihnen gute Vorbilder aus der eigenen Community aufzuzeigen. Gerade die beschriebenen Unsicherheiten beim Herauslösen aus den traditionellen Mustern fallen deutlich schwächer ins Gewicht, wenn es Erfolgsgeschichten gibt, an denen man sich orientieren kann.

*Werte der
Migrantenfamilien*

Interkulturelle Kompetenz: Um die Migrantenjugendlichen und deren Eltern bei gezielten Erziehungsfragen adäquat beraten zu können, sollten die Fachkräfte speziell geschult werden. Der Besuch eines Wochenendseminars im Bereich der »interkulturellen Kompetenz« geht zwar in die richtige Richtung, reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Hintergründe und die kognitiven Hypothesen der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern vollständig zu verstehen.

Interkulturelle Öffnung der Institutionen: Die interkulturelle Ausrichtung von Institutionen wie Behörden, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen ist in Anbetracht der genannten Zahlen von Menschen mit Migrationsgeschichte unausweichlich (Schünemann u. a. 2014). Was Interkulturelle Öffnung genau heißt, ist weniger bekannt, obwohl dieser Terminus seit vielen Jahren verwendet wird. Hubertus Schröder definiert ihn wie folgt: »Interkulturelle Öffnung wird zusammenfassend verstanden als ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird« (Schröder 2005, S. 16). Konkret bedeutet es, dass die Institutionen und Organisationen ihre Angebote an die sich verändernden Bevölkerungsgruppen anpassen müssen.

Ziele der Institutionen

Dass eine Öffnung nötig ist, impliziert, dass die Institutionen geschlossen sind. Das heißt sowohl auf Seiten der Institutionen, aber auch seitens der Migrantinnen und Migranten gibt es Hemmnisse, Hindernisse und Vorbehalte. Um diese abzubauen, muss auf vier Ebenen angesetzt werden, damit die Interkulturelle Öffnung erreicht werden kann.

*Elternarbeit in Form
von Elterntrainings-
programmen*

- *Organisations- und Leitungsebene:* Die Leitung ist von der Interkulturellen Öffnung überzeugt und treibt sie voran. Die Interkulturelle Öffnung wird beispielsweise in das Leitbild der Institution oder Organisation aufgenommen.
- *Personalebene:* Hier werden nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und geschult, sondern es wird auch gezielt Personal mit Migrationshintergrund akquiriert. In Stellenausschreibungen wird Interesse an Menschen mit Migrationshintergrund signalisiert.
- *Angebotsstruktur:* Die Angebote sind niederschwellig und werden mehrsprachig beworben. Die Akzeptanz wird verbessert, indem die Milieus oder Stadtteile aufgesucht werden.
- *Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen:* Die Partizipation und Expertise der Organisationen wie Kultur- oder Moscheevereine sind zwingend nötig, um eine gezielte und ganzheitliche Öffnung voranzutreiben.

■ Fazit

Wer migrationssensibel Kinder, Jugendliche und deren Familien schützen will, kommt nicht umhin, eine Brücke zu schlagen zwischen den traditionellen Werten der Migrantenfamilien und den Zielen der Institutionen. Die Vorbereitung spielt in diesem Zusammenhang für die pädagogische Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle: Analog zu einem Architekten, der für die Konstruktion einer Brücke, die Distanz und Beschaffenheit beider (Ufer-)Seiten analysiert, bevor er mit der konkreten Arbeit beginnt. Die Stabilität der Verbindung ist bei Architekt und Pädagoge gleichermaßen von den vorbereitenden Arbeiten abhängig. Dabei soll nichts missverstanden werden: was dem Architekten das Gesetz der Schwerkraft, ist dem Pädagogen das deutsche Recht.

■ Literatur

- Armbruster, Meinrad (2006): Eltern-AG. Das Empowerment-Programm für mehr Elternkompetenz in Problemfamilien. Heidelberg.
- Grundmann, Matthias u.a.(2008): Bildung als Privileg und Fluch – Zum Zusammenhang zwischen lebensweltlichen und institutionalisierten Bildungsprozessen. In: Rolf Becker, Wolfgang Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg. Wiesbaden. S. 47-74.
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim.
- Huber, Bertold (2014): Gute Migranten – schlechte Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit. Nr. 1. Weinheim/ Basel.
- King, Vera (2009): Aufstieg aus der bildungsfernen Familie? Anforderungen in Bildungskarrieren am Beispiel junger Männer mit Migrationshintergrund. In: Angelika Henschel u.a. (Hrsg.), Jugendhilfe und Schule – Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden. S. 333-346.
- Kugler, Christine (2008): Kinderschutz in Migrantenfamilien – ein Thema für die Jugendhilfe? In: LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.), Jugendhilfe aktuell. Nr. 2. Münster.
- Marzinzik, Kordula; Kluwe, Sabine (2007): Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternkurse: Zur Wirksamkeit und Reichweite des Elterntrainings STEP. In: Prävention. Nr. 1.
- Schröer, Hubertus (2008): Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung. In: Forum Erziehungshilfen. Nr. 1. Weinheim/ Basel.
- Schünemann, Gabriele u.a. (2014): Die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur. In: Migration und Soziale Arbeit. Nr. 1. Weinheim/ Basel.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2005): Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Opladen.
- Toprak, Ahmet (2012): Unsere Ehre ist uns heilig. Muslimische Familien in Deutschland. Freiburg, Basel und Wien.
- Ziesel, Elisabeth; Ögütmen, Hicran (2012): Miteinander austauschen – Gegenseitig verstehen. Das Projekt ELTERN TALK spricht die Bedürfnisse der Eltern an. In: Aktion Jugendschutz, Landesstelle Bayern e.V. (Hrsg.), Türöffner und Stolpersteine. Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention. München.

Prof. Dr. Ahmet Toprak
 Fachhochschule Dortmund
 Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
 Mail: ahmet.toprak@fh-dortmund.de

Autor

Professor für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gruppenpädagogische und therapeutische Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensstörungen, insbesondere Dissozialität

BIRGIT JAGUSCH

Migrations- und Diversitätssensibilität im Kinderschutz

In einer Gesellschaft, die durch Migrationsprozesse gekennzeichnet ist, stellt sich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unwillkürlich auch die Frage nach einer migrations-sensiblen Perspektive. Das Projekt »Migrationssensibler Kinderschutz« zeigt Ansätze für die Arbeit im Kinderschutz unter einem migrations- und diversitätsbewussten Blickwinkel.

Nicht erst, seit aufgrund der steigenden Zahlen an Kindern und Jugendlichen die mit ihrer Familie oder als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Deutschland einreisen, die Diskussionen über die Rolle der Jugendhilfe im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen intensiv geführt werden, ist die Auseinandersetzung mit Aspekten des Kinderschutzes in der durch Heterogenität geprägten Gesellschaft ein wesentliche Bestandteil der Weiterqualifizierung des Kinderschutzes. Doch häufig ist die Arbeit mit Familien mit Migrationsgeschichten noch durch Unsicherheiten geprägt, die die Zusammenarbeit erschweren. Der folgende Beitrag versucht deshalb, auf Basis eines empirischen Praxisforschungsprojektes, einzelne Aspekte zu beleuchten, die für die Arbeit im Kinderschutz unter einem migrations- und diversitätsbewussten Blickwinkel bedeutsam sein können.

Detaillierte und weiterführende Auseinandersetzungen finden sich in dem Werkbuch »Migrationssensibler Kinderschutz« (Jagusch/Sievers/Teupe 2012). Grundlage des Beitrags bildet das Projekt »Migrationssensibler Kinderschutz«, das von 2008 bis 2011 vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen durchgeführt wurde (Jagusch/Sievers/Teupe 2012). Zur Umsetzung konnten drei Modellstandorte gewonnen werden, die unterschiedliche soziostrukturelle Charakteristika aufwiesen: Neben zwei westdeutschen Großstädten wurde auch ein ländlich strukturierter Landkreis in das Projekt einbezogen. Mit diesen drei Standorten war es möglich, die Arbeit des ASD in urbanen Ballungsräumen mit teils sehr unterschiedlicher Soziostruktur in den Blick zu nehmen und ebenso zu untersuchen, welche spezifischen Anforderungen sich bei der Umsetzung des Kinderschutzes in einer ländlichen Region mit hohem Anteil an Einwohner/inne/n mit Migrationsgeschichten ergeben. Im Rahmen des Projekts wurde u.a. eine empirische Studie durchgeführt, für die alle Kinderschutzverdachtsfälle (unabhängig da-

von, ob das betroffene Kind eine Migrationsgeschichte hatte oder nicht) der beteiligten Standorte, in denen im Jahr 2008 eine Meldung bei den Allgemeinen Sozialdiensten einging, erhoben und ausgewertet wurden.¹

Die Auswertung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen zeigt, dass 1 bis 2% (2% in Stadtbezirken mit stark verdichteten Problemlagen) der Kinder und jungen Menschen unter 21 Jahren in den drei Projektbezirken von einer Verdachtsmeldung auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Dabei liegt der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichten an diesen Meldungen bei durchschnittlich 52,4% und entspricht damit ihrem Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in der altersgleichen Bevölkerung. Ein wesentlicher Befund aus dem Projekt lautet demzufolge, dass Kinder mit Migrationsgeschichten nicht häufiger und nicht seltener von einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind als Kinder ohne Migrationsgeschichten. Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichten sind eine zentrale Zielgruppe auch im Kinderschutz, weil sie hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung stellen, und nicht, weil Familien mit Migrationsgeschichten weniger in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen.

Dennoch zeigt sich in der Erhebung, dass sich die Fachkräfte des ASD bei der Gefährdungseinschätzung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichten deutlich schwerer tun als bei Kindern ohne Migrationsgeschichten, d.h. häufiger keine eindeutige Einschätzung vornehmen können und auch die im Anschluss eingesetzten Hilfen bei Familien mit Migrationsgeschichten aus der Perspektive der Fachkräfte deutlich schlechter bewertet werden. Deshalb lohnt ein Blick auf die Lebens-

Kinder mit Migrationsgeschichten sind nicht häufiger von einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung betroffen, als Kinder ohne Migrationsgeschichten.

¹ Insgesamt gingen 718 Kindeswohlgefährdungsmeldungen, verteilt über die drei Standorte, ein. Die Gesamtzahl der betroffenen Haushalte beläuft sich dabei auf 507.

lagen der Familien, um herauszuarbeiten, welche Differenzen aber v.a. auch welche Gemeinsamkeiten in den Lebensverhältnissen gefunden werden können.

■ Lebenslagen und prekäre Rahmenbedingungen

Eine Gemeinsamkeit, die Familien mit und ohne Migrationsgeschichten in dem Sample verbindet, liegt in den häufig prekären Lebensbedingungen der Familien. So zeigt sich in der Erhebung, dass Familien, die ALG II beziehen, Familien, in denen ein Elternteil alleine mit Kindern im Haushalt lebt, Familien mit drei und mehr Kindern, Familien mit sehr jungen Müttern sowie Familien, in denen Kinder und Eltern deutlich bildungsbenachteiligt sind, in den Kindeswohlverdachtsmeldungen deutlich überrepräsentiert sind. Die Lebensverhältnisse von Familien mit und ohne Migrationsgeschichten, zu denen eine Gefährdungsmeldung einging, sind dabei gleichermaßen prekär.

Ein wichtiger Faktor, wenn es um die sozio-ökonomische Positionierung von Menschen geht, ist der Blick auf die Voraussetzungen, unter denen Menschen am Arbeitsleben teilhaben. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Bildungsbeteiligung. Hier sind im Rahmen der Erhebung bei den im Kinderschutz vertretenen Familien (mit und ohne Migrationsgeschichten) v.a. zwei Aspekte von Relevanz: Es offenbart sich die Tendenz, dass sich Bildungsbiographien im Familien- bzw.

Bildungsbiographien im Familien- bzw. Generationenverlauf

Generationenverlauf fortsetzen. Sowohl bei den Eltern der von einer Verdachtsmeldung betroffenen Kinder/Jugendlichen als auch bei den Kindern/Jugendlichen selbst finden sich überdurchschnittlich viele Personen mit formal geringer Bildungsqualifikation. Bei den Eltern wird dieser Wert über den höchsten Bildungsabschluss, der im Haushalt vorhanden ist, deutlich: In über der Hälfte der Haushalte (mit und ohne Migrationsgeschichten) verfügen die Elternteile maximal über einen Schulabschluss, d.h. keines der Elternteile hat eine Ausbildung oder gar ein Studium absolviert. Bei den Kindern und Jugendlichen wird die Bildungsbiographie über die besuchte Schulform zum Zeitpunkt der Meldung abgefragt. Auch hier offenbart sich, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen insgesamt überdurchschnittlich häufig eine Förder- oder Hauptschule besuchen und deutlich seltener als im Bundesdurchschnitt ein Gymnasium.

Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass bei den Familien der Anteil der Eltern mit Migrationsge-

schichten, die über ein Universitätsstudium verfügen, deutlich höher liegt als bei den Familien ohne Migrationsgeschichten (9,0% versus 5,2%). An dieser Stelle wird sichtbar, wie notwendig eine diversitätssensible Herangehensweise an die Interpretation der Ergebnisse der Erhebung ist: Allein die Tatsache, dass eine Familie mit Migrationsgeschichten über hohes Bildungskapital verfügt, bedeutet noch nicht, dass sie dieses auch in ökonomisches Kapital umsetzen kann, dann nämlich, wenn die Bildungsabschlüsse im Ausland erworben und in Deutschland nicht anerkannt werden. So kann auch eine formal hohe Qualifikation mit sozio-ökonomisch prekären Lebenslagen und migrationspezifischen Exklusionserfahrungen verbunden sein.

Für die Arbeit im Kinderschutz stellt sich insofern die Herausforderung, möglichst viele Angebote zu entwickeln, die über eine sozialräumliche Einbettung verfügen. Es gilt, umfassende präventive Maßnahmen zu konzipieren, die an den Schnittstellen von sozio-ökonomischen und sozialen Lebenslagen ansetzen und hier flankierend zu anderen Jugendhilfemaßnahmen Unterstützung anbieten.

umfassende präventive Maßnahmen an den Schnittstellen von sozio-ökonomischen und sozialen Lebenslagen

■ Migrationsbiographien und Diskriminierungserfahrungen

Ein weiteres Ergebnis der Erhebung verweist auf die Notwendigkeit, sich mit den Migrationsbiographien und spezifischen Lebenslagen der Familien auseinanderzusetzen. So wurde deutlich, dass aufseiten der Fachkräfte ein hohes Maß an Nichtwissen bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Situation der Familien mit Migrationsgeschichten im Kinderschutz zu konstatieren ist. Wie wichtig ein solches Wissen um ausländerrechtliche Fragestellungen und die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Ausländer- und Aufenthaltsrecht sind, zeigt aktuell besonders deutlich die Arbeit mit jungen Geflüchteten, darunter auch vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Aber auch in anderen Kontexten können Fragen des Aufenthaltsrechts wichtige Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit zwischen Familien mit Migrationsgeschichten und dem ASD darstellen, so dass eine diesbezügliche Sensibilisierung und fachliche Fundierung einen bedeutenden Aspekt bei der Profilierung der Kinderschutzarbeit darstellt.

Hinsichtlich der Migrationsgeschichten macht die Erhebung deutlich, dass sich zwischen Eltern und Kindern deutliche intergenerationale Unterschiede feststellen lassen: Während die Eltern über-

wiegend eigene Migrationserfahrungen gemacht haben, sind die Kinder zu einem großen Teil in Deutschland geboren und werden hier sozialisiert. In Bezug auf die Herkunftskontexte manifestiert sich ein äußerst plurales Bild, das keinerlei Rückschlüsse in Form von bestimmten Herkunftsländern, die im Kinderschutz besonders häufig vertreten sind, zulässt. Im Gegenteil spiegelt sich – analog zur Gesamtbevölkerung mit Migrationsgeschichten – eine Vielzahl an Herkunftsländern und -kontexten wider. Ethno-natio-kulturelle (Mecheril 2004) Verknüpfungen zwischen Herkunft und Kindeswohl sind demzufolge unzulässig und nicht aussagekräftig.

Neben den migrationsbiographischen Erlebnissen spielen für viele Menschen mit Migrationsgeschichten auch Erfahrungen mit Ausgrenzung und Rassismus eine Rolle. Sowohl Alltagsrassismus als auch institutionelle Diskriminierung, die sich auch im Umgang mit Behörden niederschlagen können und damit auch Auswirkungen auf den Erstkontakt mit dem ASD haben können, sind Teil der Lebenslagen von Menschen mit Migrationsgeschichten.

*Alltagsrassismus
und institutionelle
Diskriminierung*

So spielen etwa Erfahrungen der Ausgrenzung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung, Pöbeleien auf der Straße, Erfahrungen mit Racial Profiling oder physische Gewalterfahrungen eine Rolle im Leben vieler Menschen mit Migrationsgeschichten. Vulnerabilität durch Rassismus und die Suche nach empowernden Räumen wird jedoch nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Studie über die Relevanz von Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe (Melter 2006) kommt zu dem Ergebnis, dass diese in pädagogischen Kontexten äußerst selten überhaupt angesprochen werden. Die Studie zeigt, dass in den Interaktionen zwischen den Mitarbeitenden der Jugendhilfe und den im Rahmen verschiedener Jugendhilfemaßnahmen betreuten Jugendlichen bestimmte Erfahrungsräume selten bis gar nicht thematisiert wurden. Auch Kinderschutzkonzepte können hier noch stärker rassismuskritisch profiliert werden.

■ Kommunikationsbarrieren

Um im Kinderschutz adäquate Hilfemaßnahmen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien einleiten zu können, werden Fachkräfte des ASD vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt, die eng mit der Frage der Kommunikation zu tun haben. Wie kann es gelingen, ein gegenseitiges Verstehen unter den Bedingungen einer emotional belasteten Situation zu erreichen, um die Problemlagen inner-

halb einer Familie erkennen und thematisieren zu können? Wie können Fachkräfte gleichzeitig empathisch und respektvoll mit den Familien kommunizieren, ohne den Schutzauftrag und ihr Mandat aus den Augen zu verlieren? Diese Anforderungen gelten für alle Familien, unabhängig davon, ob sie Migrationsgeschichten besitzen oder nicht, und stellen in jedem Fall eine der großen Herausforderungen in der Arbeit des ASD dar.

Die Erhebung zeigt auf der einen Seite, dass bei rund der Hälfte aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichten, für die eine Kindeswohlverdachtsmeldung beim ASD einging, Deutsch nicht die primäre Umgangssprache in ihrem Elternhaus darstellt. Allerdings sagt dies noch nichts darüber aus, ob und inwieweit eine Mehrsprachigkeit in den betroffenen Familien vorhanden ist und diese für die Zusammenarbeit mit den Familien positiv genutzt werden kann. Die Muttersprache spielt in den einzelnen Familien eine teils sehr unterschiedliche Rolle. So sprechen Jugendliche der zweiten oder dritten Generation häufig besser Deutsch als die Herkunftssprache ihrer Eltern.

Mitarbeitende der Jugendhilfe sollten sich bewusst sein, dass es belastend sein kann, wenn Personen nicht die Chance haben, sich in offiziellen Interaktionen ihrer Muttersprache bedienen zu können, die gerade bei emotional aufgeladenen Themen von Bedeutung sein kann. Auch können Informationen, die nur über bestimmte Wörter zum Ausdruck gebracht werden können, in interkulturellen Gesprächssituationen verloren gehen bzw. Begriffe in verschiedenen Sprachen unterschiedlich konnotiert sein. Zur Verständigung und zum gegenseitigen Verstehen gehört jedoch weit mehr als die reine Sprachkompetenz: Das Setting des Gesprächs, die gegenseitigen Rollenerwartungen, die Haltung der einzelnen Interaktionspartner/innen zueinander, die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Sprachweise sowie nonverbale Symbole und Codes haben ebenfalls einen wichtigen Einfluss innerhalb von Kommunikationsbeziehungen. Hier gilt es für eine diversitätssensible Ausgestaltung der Arbeit all diese Ebenen und Formen zu berücksichtigen und nicht einseitig Nicht-Verstehen auf (vermeintliche) Sprachschwierigkeiten zurückzuführen.

*»Zur Verständigung
und zum gegenseitigen
Verstehen gehört weit mehr
als die reine Sprachkompetenz.«*

Eine Möglichkeit um mit Sprachbarrieren umzugehen, ist die Einbeziehung von Dolmetscher/innen/n. Dabei ist es von erheblicher Relevanz, auf einen Pool von gut ausgebildeten und hinsichtlich Kinderschutzfragen qualifizierten Dolmetschenden zurückgreifen zu können. Vermieden werden sollte der Einsatz von Familienmitgliedern. Neben den

professionellen Dolmetscher/inne/n werden zunehmend Personen qualifiziert, die unter den Bezeichnungen inter- oder transkulturelle Mittler/innen oder Lots/inn/en firmieren. Grundlage der meisten Lotsenkonzepte ist die Annahme, dass gegenseitiges Verstehen nicht nur auf die rein sprachliche Verständigung reduziert werden kann. Mittler/innen können eine vielversprechende Möglichkeit darstellen, um Kommunikationsbarrieren, die nicht nur auf der rein sprachlichen Ebene angesiedelt sind, zu beheben. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass die Ausbildungen stark variieren und die oft überwiegend ehrenamtlich tätigen Mittler/innen auf spezifische Arbeitsfelder spezialisiert sind.

■ Fragestellungen und Ankerpunkte

In der Jugendhilfe allgemein, aber speziell auch dem Kinderschutz gilt es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, um die in der Familie vorhandenen Stressoren und Resilienzfaktoren thematisieren und daraus abgeleitet Hilfe und Schutzkonzepte erarbeiten zu können. Hierzu bedarf es eines offenen Zugangs, der möglichst wenig durch Vorannahmen und Vorinterpretationen geprägt ist und Raum lässt, damit die betroffenen Familien ihre eigene Lebenswirklichkeit schildern können. Um in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationsgeschichten diesen Zugang zu erleichtern, können spezifische Fragestellungen – wie die im Folgenden vorgeschlagenen – nützlich sein, um im Rahmen der Erstkontakte (sei es in Form von Hausbesuchen oder anderen Gelegenheitsstrukturen) bzw. des Prozesses der Gefährdungseinschätzung einen Dialog zu ermöglichen.

Dialog im Rahmen der Erstkontakte bzw. des Prozesses der Gefährdungseinschätzung

Aspekt Lebenslagen und Migrationsgeschichten

- Wer in der Familie verfügt über welche Migrationsgeschichten (Handelt es sich z.B. um eine Familie, in der beide Elternteile migriert sind oder ist eines – oder beide – Elternteile in Deutschland geboren und aufgewachsen? Welche Migrationsmotive hatten die einzelnen Familienmitglieder und konnten diese in der Realität umgesetzt werden)?
- Wo und wie fand die Sozialisation der Eltern und die der Kinder statt (War die Migration beispielsweise mit einem sozialen Auf- oder Abstieg verbunden? Ist die Familie eher traditionell oder konservativ sozialisiert? Unterscheiden sich die Bedingungen des Aufwachsens zwischen den Generationen und wie wirkt sich dies auf die familiären Beziehungen aus?)?

- Gibt es transnationale Bezüge und Bindungen, die für einzelne Familienmitglieder wichtig sind (Leben Familienangehörige im räumlichen Umfeld oder lebt die Familie in den Herkunftsländern? Welche Kontaktmöglichkeiten werden genutzt und wie eng sind die Beziehungen?)?
- Über welche sozialen Netzwerke und Ressourcen verfügen die Familienmitglieder?

Aspekt Diskriminierung und Traumatisierung

- Bestehen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen und wenn ja, welche Formen des Umgangs und des Empowerments existieren in der Familie und im Umfeld?
- Hat ein oder mehrere Familienmitglieder traumatisierende Erfahrungen – etwa im Kontext von Fluchtgeschichten oder im Rahmen des Aufwachsens in einem Kriegsgebiet – gemacht und wenn ja, welche Formen der Bearbeitung sind vorhanden bzw. zukünftig denkbar? Wo gibt es ausgebildete Traumapädagog/inn/en oder Therapeut/inn/en und wie lassen sich bei Bedarf freie Therapieplätze finden bzw. welche anderen Formen der Hilfestellungen sind aktuell sinnvoll und einsetzbar?
- Wo erfahren/erleben die Familienmitglieder einen »geschützten« Ort bzw. was wäre notwendig, um einen solchen zukünftig herzustellen?

Aspekt Recht

- In welcher aufenthaltsrechtlichen Situation befinden sich die Familie bzw. die Kinder und Jugendlichen?
- Wie wirkt sich der Aufenthaltsstatus auf die Familie aus? Bestehen Unsicherheiten oder Angst bei der Familie, durch die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen o.ä. aufenthaltsrechtlich negative Folgen zu erleiden?

Aspekt Sprache

- Welche Sprache bzw. Sprachen ist/sind die Familiensprache?
- In welcher Sprache fühlen sich die Familienmitglieder in der Zusammenarbeit mit dem ASD wohl? Sollte ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen werden?

■ Fazit

Eines der wesentlichsten Ergebnisse des Projekts lautet, dass es nicht die Migrationsgeschichten sind, die Kindeswohl gefährden. Vielmehr sind es prekäre Lebenslagen, die Risikofaktoren darstellen können. Auch der Umgang mit und Blick auf Diversität durch die Fachkräfte der Jugendhilfe kann sich

auf die Zusammenarbeit zwischen dem ASD und den betroffenen Familien auswirken. Deshalb stellen die Entwicklung und Stärkung von Diversitätssensibilität wichtige Schlüsselqualifikationen im Kinderschutz dar. »The first thing you do is to forget that I'm Black. Second, you must never forget that I'm Black« (Parker 1990, S. 297), so formulierte Pat Parker pointiert den Balanceakt der Diversitätssensibilität. Auf den Kinderschutz übertragen bedeutet dies, dass an den Stellen, an denen es für die Jugendhilfe bzw. den Kinderschutz unerheblich ist, wo Menschen oder deren Familien herkommen, welche religiöse Zugehörigkeiten sie besitzen, welche ethno-natio-kulturellen (Mecheril 2004) Traditionen gepflegt werden, diese für die Arbeit im Kinderschutz nicht bedeutsam sein sollten. In den Situationen und Konstellationen jedoch, in denen die Hinter- und Vordergründe von Relevanz sind,

Entwicklung und Stärkung von Diversitätssensibilität müssen diese in der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und betroffenen Familien thematisiert werden. Sowohl die Fokussierung auf Diversität wie auch deren Dethematisierung ist dabei eine beständige und tägliche Gratwanderung für Fachkräfte der Jugendhilfe, bei deren Bewältigung es helfen kann, wenn ausreichend Räume für selbst-reflexiv-dialogische Diskurse mit den Kolleg/inn/en vorhanden sind. Hier gilt es entsprechend, auch die Rahmenbedingungen der ASD-Arbeit in den Blick zu nehmen und daran zu arbeiten, dass den Fachkräfte ausreichend Qualifizierungs- und Reflexionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

■ Literatur

Jagusch, Birgit; Sievers, Britta; Teupe, Ursula (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Regensburg

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim/Basel

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster/New York/München/Berlin

Parker, Pat (1990 [1978]): For the white person who wants to know how to be my friend, In: Gloria Anzaldúa (Hrsg.), Making Face, Making Soul, San Francisco

Dr. Birgit Jagusch
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gemeinnützige GmbH – ism
Mainz
Mail: birgit.jagusch@ism-mz.de

Autorin

Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Dr. phil., von 2001-2010 Referentin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e. V. (IDA) in Düsseldorf, seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Arbeitsschwerpunkte: Jugendarbeit, Migration, Integration, rassismuskritische Bildungsarbeit/Pädagogik, Diversity, Migrationssensibler Kinderschutz

ANDREA URBAN

Eltern zu Gast bei Eltern

Medienerziehung für Migranteltern

Elterntalks sind Gesprächskreise von und mit Eltern. Zielsetzung ist die Stärkung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsverantwortung, damit Eltern den Anforderungen an die Erziehung von Kindern und Jugendlichen begegnen können. Niedrigschwellige Angebote z.B. zum Thema Medien und Medienkonsum stoßen besonders bei Eltern mit Migrationsgeschichte auf hohes Interesse.

»Man muss nicht Deutsch können und Internet haben, um gute Eltern zu sein«, so eine Teilnehmerin beim Projekt Elterntalk in Niedersachsen.

Natürlich stimmt diese Aussage. Es geht in der pädagogischen Arbeit mit Eltern ja auch nicht darum, Eltern in gute oder schlechte zu unterteilen. Wenn man sich den Alltag von Mädchen und Jungen in Deutschland ansieht, auch den von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, merkt man, dass die meisten jungen Menschen ohne Internetzugang kaum noch miteinander kommunizieren. Und die Kenntnis der deutschen Sprache ist für die jungen Menschen, die hier ausgebildet werden und eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt haben wollen, von großer Bedeutung.

■ Eltern mit Migrationsgeschichte bewerten Medien anders

Die Herausforderungen für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sind vielfältig. Ihre Kinder wachsen in der Regel in zwei Kulturen auf, was bei vielen Familien zu Unsicherheiten in Bezug auf die richtige Erziehung führt. So wurden den von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) ausgebildeten Eltern-Medien-Trainern Fragen gestellt, die nicht ohne weiteres zu beantworten waren:

»Warum sollen Kinder nicht so viel Fernsehen? Sie lernen darüber doch die deutsche Sprache.«

»Wieso sind einige Computerspiele gefährlich für meinen Sohn? Das sind doch nur Spiele.«

»Was ist schlecht am Internet? Darüber halte ich Kontakt zu meiner Familie in der Heimat.«

In der medienpädagogischen Elternarbeit mussten wir schon bald lernen, dass Eltern mit Migrationsgeschichte Medien häufig anders bewerten, als El-

tern, die aus dem deutschen oder europäischen Kulturkreis kommen. Das Internet dient ihnen oft als Verbindung zum Herkunftsland, zur Familie und zu ihrer Kultur. Fernsehen wird als Lernmedium angesehen, aber häufig auch als »Nebenbei«-Medium den Tag über laufen gelassen. Und die Wirkung von Computerspielen erschließt sich insbesondere denjenigen Eltern nicht, die selbst früher keine Erfahrungen mit Spielen sammeln konnten. Allerdings gibt es auch hier strenge Mütter, die den Medienkonsum der Kinder stark reglementieren.

Ab dem Jahr 2009 hat die LJS für türkeistämmige Eltern medienpädagogische Veranstaltungen angeboten, die sich von den klassischen Elternabenden unterschieden. Nicht das Dozieren über Mediennutzung und Medienwirkung sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die unterschiedliche Bedeutung der Medien für Kinder und deren Eltern. Mit niedrigschwelligen Methoden und einer angenehmen Gesprächsatmosphäre sollte die Akzeptanz für die Auseinandersetzung über Erziehungsthemen in der Familie wachsen.

unterschiedliche Bedeutung der Medien für Kinder und Eltern

Die Pädagogisierung der Kindheit und die damit einhergehende Kontrolle der Einflüsse auf die Kinder, so wie wir das seit Jahrzehnten in der Erziehung beobachten können, ist vielen zugewanderten Eltern nicht so vertraut. Die Wirkung medialer Inhalte auf die jungen Kinder wird daher von vielen unterschätzt. Kinder haben in den ersten Lebensjahren meist keinerlei Pflichten oder Aufgaben. Die eher in westlichen Kulturkreisen verbreitete Annahme, dass schon Kleinkinder sogenannte zeitliche Lernfenster haben, in denen z.B. der Spracherwerb oder das Verständnis von Zahlen und Formen auf besonders fruchtbaren Boden fällt, ist in vielen Migran-

tenfamilien nicht verbreitet. Hier ist aber mittlerweile gerade bei jungen Familien mit Zuwanderungsgeschichte ein Wandel zu beobachten. Die Kinder sollen in der Schule einen guten Abschluss machen und eine gute Ausbildung bekommen. Der Einfluss der Medien wird mittlerweile als möglicher Hemmschuh bei diesen Wünschen angesehen.

Ziel der Veranstaltungen für die aus der Türkei stammenden Eltern war es daher, für die Medieninhalte zu sensibilisieren, die von jungen Kindern konsumiert werden und möglicherweise beeinträchtigend wirken können, sowie auf kindgemäße Angebote zu verweisen. Je mehr Erfahrungen auf Veranstaltungen mit Migranteltern gesammelt werden konnten, desto stärker wurden die Angebote für Eltern verändert und standen die kulturell unterschiedlichen Einschätzungen der Bedeutung von Medieninhalten im Mittelpunkt.

für Medieninhalte sensibilisieren

wirken können, sowie auf kindgemäße Angebote zu verweisen. Je mehr Erfahrungen auf Veranstaltungen mit Migranteltern gesammelt werden konnten,



Mit der Übernahme des Projektes Elterntalk der Aktion Jugendschutz in Bayern im Jahr 2012 konnte die medienpädagogische Arbeit für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte auf eine breitere Basis gestellt und die Ansätze niedrigschwelliger Elternarbeit ausgebaut werden. Weitere Zielgruppen aus Russland, dem Iran, Afghanistan, Bulgarien u.a. Ländern kamen dazu.

Das Motto des Projektes Elterntalk »Eltern zu Gast bei Eltern« deutet es schon an: nicht Vorträge stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, sondern die Überlegungen und Erfahrungen der Eltern selbst. In moderierten Gesprächen mit 5 bis maximal 8 Teilnehmern werden aktuelle Themen der Medienerziehung besprochen, eigene Befürchtungen aber auch positive Beispiele gelungener Bewältigung von Erziehungsproblemen vorgestellt. Der Austausch auf Augenhöhe ist dabei ein Schlüssel des Erfolgs. Mütter und Väter kommen anhand von bildbasierten Materialien wie Fotos von Fernsehstars, Sportlern oder Politikern ihres Heimatlandes und aus der deutschen Medienlandschaft ins Gespräch. Wen kennen sie, welche Sendung finden sie gut, welche nicht?

Diese Methode lässt sich auf viele Themen anwenden. So können beliebte Merchandising Produkte der Kinder vorgestellt, Altersfreigaben von Computerspielen geraten oder gängige Kürzel aus der Internetnutzung diskutiert werden.



Methode Heldenleine, Foto LJS

■ Austausch in der Muttersprache ist wichtig

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes war es uns wichtig gerade die Eltern, die normalerweise nicht zu den klassischen Elternabenden kommen, zu erreichen.

Dreh- und Angelpunkt des Projektes Elterntalk ist die gute Vernetzung der Organisatoren der Elterngespräche, der sogenannten Regionalbeauftragten, in den Communities der Migranten. Denn nur über Vertrauenspersonen, über Mund-zu-Mund-Propaganda und Veranstaltungsorte im privaten Rahmen lebt dieses niedrigschwellige Programm.

Und obwohl einige Mütter bereits seit mehr als 10 oder sogar 20 Jahren in Deutschland leben, ist es bei vielen Elterntalks wichtig, auch in der Muttersprache der Teilnehmenden zu sprechen. Denn wenn es um Einstellungen zu Erziehungsthemen geht, sind häufig auch Emotionen und Erinnerungen an die eigene Kindheit im Spiel. Darüber lässt sich besser in der Muttersprache reden und es wird im Elterntalk zwischen den Sprachen hin und hergewechselt. Die Mütter und Väter, die als Moderatoren die Talks begleiten, sind daher zumeist mindestens zweisprachig.

Zu den Rahmenbedingungen für einen angstfreien und entspannten Austausch über Erziehungsthemen gehört auch das leibliche Wohl. Die Elterntalks gliedern sich daher in einen eher geselligen Teil, für den die Gastgeberin wie auch die eingeladenen Mütter und Väter selbst zubereitete Speisen mitbringen. In dem inhaltlichen Part des Treffens geht es bei dem ungefähr einstündigen Gespräch um verabredete Themen wie z.B. die Fernsehnutzung der Kinder, den Gebrauch des Smartphones oder die beliebten Computerspiele von Mädchen und Jungen.

niedrigschwellige Elternarbeit



Elterntalk in Hannover, Foto LJS

Viele Mütter besuchen mehrere Talks zu unterschiedlichen Themen. Die Auswertung der Elterntalks zeigt, dass Mütter – denn in erster Linie werden Mütter erreicht – sich weitere Erziehungsthemen wünschen. Als Ergänzung zu den Medienthemen, die seit langem angeboten werden, wurden in diesem Jahr Materialien zu den Bereichen »Gesundes Aufwachsen« und »Regeln in der Erziehung« entwickelt und erprobt. Das Thema »Spielen« wird folgen.

■ Gespräche auf Augenhöhe sind erfolgreich

Über 5.000 Eltern haben seit gut 2 Jahren bislang an dem Projekt Elterntalk Niedersachsen teilgenommen. Davon hatten 80% der Mütter und Väter einen Migrationshintergrund. An 12 Standorten werden die Elterntalks aktuell angeboten. Die Arbeit ist aufwendig und betreuungsintensiv. Aber, da sind sich alle Beteiligten einig: Es lohnt sich. Die Grundbedingungen der niedrigschwelligen Elternarbeit bieten sich insgesamt für eine Elternarbeit an, die auf einen Austausch auf Augenhöhe setzt, die Eltern miteinander ins Gespräch bringen will und Anregungen für die Erziehung in der Familie liefern möchte.

Der Mehrwert dieser Arbeit zeigt sich in vielerlei Hinsicht. Die Bekanntheit des Projektes und die akzeptierende Haltung, die diesem Ansatz zugrunde liegt, weckt Vertrauen bei zugewanderten Familien. Und obwohl die Bedürfnisse und Fragestellungen bei Türken andere sind als bei Kurden oder auch andere als bei russischstämmigen Eltern oder Müt-

tern und Vätern aus dem Iran oder Afghanistan, so eint doch alle die Sorge um das gute Aufwachsen ihrer Kinder in Deutschland.

Nicht nur Sprachbarrieren müssen überwunden werden, sondern insbesondere auch kulturelle Gepflogenheiten und Gewohnheiten. Vielen Eltern behagt es schon lange nicht mehr, sich in kargen Räumen, auf Kinderstühlen hockend über die Entwicklung ihrer Kinder informieren zu lassen. Wieso haben wir uns eigentlich daran gewöhnt, dass eine unwirtliche Atmosphäre genau der richtige Rahmen ist, um über die Zukunft der Kinder zu sprechen? Hier kann sicher von der eher wertschätzenden Arbeit aus Projekten wie dem Elterntalk gelernt werden.

Das Projekt Elterntalk wurde von der Aktion Jugendschutz aus Bayern übernommen und weiterentwickelt. Nach dreijähriger erfolgreicher Laufzeit konnte es nun verstetigt werden.

Weitere Informationen unter: www.elterntalk-niedersachsen.de

Andrea Urban
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen – LJS
Hannover
andrea.urban@jugendschutz-niedersachsen.de

Autorin

Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Arbeitsschwerpunkte: Jugendschutzgesetz, Pornografie, Gewalt und Rollenbilder in Medien, Runder Tisch Medienkompetenz Niedersachsen, Projektkonzeption

URSULA KLUGE, HENRIK BLAICH

»Es gibt keine Fettnäpfe. Es sei denn, man redet sich solche ein.«

Sensibel, vorurteilsfrei und flexibel: medienpädagogische Angebote für Zielgruppen mit Migrationshintergrund

In Kooperation mit dem Ministerium für Integration qualifiziert die Aktion Jugendschutz (ajs) Referentinnen und Referenten ihres LandesNetzWerks für die Durchführung migrationssensibler medienpädagogischer Angebote. Als Teil der Initiative Kindermedienland bietet die ajs Elternabende, Schülerworkshops und Kita-Veranstaltungen an, die sich speziell an Zielgruppen mit Migrationshintergrund richten. Die Projektleiter Ursula Kluge und Henrik Blaich zeigen im Gespräch wie das Angebot aufgebaut ist und was die migrationssensible Arbeit so besonders macht.

■ Was war für das Projekt »Migrations-sensible medienpädagogische Angebote« die Initialzündung?

Henrik Blaich: Die ajs führt bereits seit einiger Zeit zusammen mit dem Ministerium für Integration ein Projekt zum Thema »Zwangsverheiratung« durch. Das Ministerium für Integration wollte sich auch ins Kindermedienland einbringen und es mitgestalten. Wir haben den Kollegen daraufhin unser LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit vorgestellt, das wir seit 15 Jahren erfolgreich betreiben. Auch unsere Erfahrungen aus dem Angebot »ajs Medienscouts Jugendhilfe«, das wir zusammen mit Jugendhilfeeinrichtungen durchführen, sind in die Planung mit eingeflossen. Das Konzept für Zielgruppen mit Migrationshintergrund haben wir auf Grundlage dieser bestehenden Angebote entwickelt.

■ Die migrationssensiblen medienpädagogischen Angebote befinden sich bereits in der zweiten Phase. Was lief im letzten Jahr?

Ursula Kluge: Das Angebot läuft in mehreren Abschnitten ab. In Baden-Württemberg können wir mit unserem LandesNetzWerk auf über 120 pädagogische Fachkräfte zugreifen, die in medienpädagogischen Fragen qualifiziert sind. Diese bestehende Infrastruktur hat auch das Ministerium für Integra-

tion besonders angesprochen. Bislang hat aber der migrationssensible Fokus gefehlt. Deshalb haben wir im letzten Jahr für unsere Referentinnen und Referenten aus dem LandesNetzWerk eine zweitägige Fortbildung angeboten. So hat sich im LandesNetzWerk eine Gruppe gebildet, die speziell für die migrationssensible Arbeit ausgebildet ist. Die meisten Referentinnen und Referenten arbeiten ja bereits hauptberuflich mit solchen Zielgruppen zusammen, entweder in der offenen Jugendarbeit oder in der Schulsozialarbeit. Deswegen passte das ganz gut zusammen.

■ Es existieren ja bereits einige Angebote zur Mediennutzung. Warum noch ein spezielles migrationssensibles Angebot? Sind die Medienthemen nicht überall die gleichen?

Henrik Blaich: Die Medienthemen sind weitestgehend überall die gleichen. Aber ich glaube, dass sich die Herangehensweise je nach Zielgruppe unterscheidet. Häufig liegt das an der Sprachbarriere, egal ob in gemischten oder einsprachigen Gruppen. Gerade bei gemischten Gruppen muss man sich überlegen, wie man seine Veranstaltungen strukturiert. Der Ablauf muss für die Teilnehmer mit deutscher oder ausländischer Muttersprache gleichermaßen funktionieren, unabhängig davon ob man mit Dolmetschern arbeitet.

Ursula Kluge: Wir rücken bestimmte Zielgruppen auch nicht in den Mittelpunkt, weil wir davon ausgehen, dass bei ihnen eine besondere Mediennutzungsproblematik vorliegt. Wir wissen aber, dass bestehende Angebote solche Familien bislang noch nicht da abgeholt haben, wo sie stehen. Das kann durchaus an der Sprachbarriere liegen. Diese Rahmenbedingungen sollten unsere Referentinnen und Referenten bei der Vorbereitung berücksichtigen.

■ Geht es nur um sprachliche Unterschiede oder auch um kulturelle Settings?

Henrik Blaich: Kulturelle Unterschiede können auch vorkommen. Ein Beispiel wären muslimische Frauen im Müttercafé eines Moscheevereins. Hier kann ich als Referent schnell unsicher werden und denken, dass kulturelle Unterschiede bestehen und dann im Kopf auf einmal Fragen auftauchen: Kann ich dies und jenes so formulieren? Ich bezweifle aber, dass diese Fragestellungen wirklich hilfreich sind.

Ursula Kluge: Es geht gar nicht darum, was diese Eltern so unterscheidet. Die Frage muss lauten, welchen Unterschied es für die Referentin oder den Referenten macht. Sie sollten genau wissen, was in ihren Köpfen abläuft und welche Barrieren vorhanden sein könnten. Im ersten Modul haben unsere Referentinnen und Referenten gelernt, dass sie sich selbst hinterfragen müssen. Manche Dinge haben nur den Anschein einer Hürde, sie sind es aber nicht. Sexualität in den Medien ist so ein Thema. Es kann sein, dass eine Referentin oder ein Referent Angst hat, dieses Thema im Workshop anzusprechen. Es bedeutet aber nicht, dass die Teilnehmer auch Angst vor dem Thema haben. Deswegen sollen sich unsere Referentinnen und Referenten im ersten Modul erst einmal mit den eigenen Bildern auseinandersetzen, um dann möglichst vorurteilsfrei und offen auf die Eltern zuzugehen. Dann lernen sie, wie sich das System Familie in anderen Kulturen unterscheiden kann, dass zum Beispiel die Rolle von Vater und Mutter anders gewichtet sein kann.

Henrik Blaich: Gerade bei Erziehungsthemen kann man nicht von kulturellen Stereotypen ausgehen. Es gibt aber je nach Milieu bestimmte Prägungen, die in feinen Nuancen beibehalten werden. Diese Nuancen zu kennen, macht die Referentinnen und Referenten im Vorfeld sicherer.

■ Besteht dennoch die Gefahr, dass man als Referent oder Referentin in bestimmte Fettnäpfe tritt?

Ursula Kluge: Wir haben dazu bislang keine Rückmeldungen. Unsere Referentinnen und Referenten haben ja in unserer Fortbildung gelernt, dass es letztendlich keine Fettnäpfe gibt. Es sei denn, man redet sich solche ein. Wir wünschen uns, dass sie auf die Familien offen zugehen und bei Unsicherheiten einfach nachfragen. Das ist besser, als bestimmte Themen von vornherein nicht anzusprechen.

Henrik Blaich: Ein Beispiel kommt mir doch. Wenn ich z.B. bei methodischer Arbeit mit Figuren aus dem deutschen Kinderfernsehen arbeiten möchte, dann sollte ich bedenken, dass Eltern aus anderen Ländern, diese eventuell nicht kennen. Solche Überlegungen geben mehr Handlungssicherheit.

■ Bei der Auswahl der Referenten und Referentinnen: was macht denn eine migrationsensible Referentin bzw. einen migrationssensiblen Referenten aus?

Ursula Kluge: Das, was in dem Wort schon drin steckt: Sensibilität! Je kleiner das Setting ist, umso notwendiger ist das. Je mehr individueller Kontakt gefragt ist, umso mehr muss ich für mein Gegenüber sensibel sein. Individuelle Bedürfnisse, Grenzen und die Autonomie des Anderen müssen erkannt werden. Unsere Referentinnen und Referenten dürfen nicht »missionarisch« auftreten oder einfach nur Informationen weitergeben. Jemandem etwas aufdrängen oder eine Zwangsveranstaltung halten, funktioniert nicht. Je bunter das Setting ist, umso offener muss der Referent bzw. die Referentin sein – gerade wenn in einer Veranstaltung neben türkischen auch russische oder italienische Eltern anwesend sind. Aus der Arbeit mit den sozialpädagogischen Familienhelfern wissen wir schon, dass Botschaften den Zielgruppen entsprechend formuliert werden müssen, damit sie den anderen erreichen können. Die Teilnehmer sollen das Thema intellektuell nachvollziehen können. Gerade beim Thema »Sexualität« ist wichtig, den eigenen Hintergrund reflektieren und kenntlich machen zu können.

Henrik Blaich: Wir wissen, dass es eine klar definierte Kultur so gar nicht gibt. Innerhalb der einzelnen Kulturen besteht immer eine große Varianz.

Auch innerhalb unserer deutschsprachigen Kultur kommt es zu einer breiten Varianz. Andererseits kann meine Vorstellung zu einem bestimmten Thema total eingeschränkt sein. Das ist erstmal gar nicht schlimm. Aber gerade deswegen sollten Referentinnen und Referenten im Vorfeld reflektieren, wie ihre Haltung ist und was das für eine Gruppe bedeutet, in der mehrere Nationen sitzen. Je nach Gruppe muss man sehr flexibel sein.

■ **Ein Modul hatte die Überschrift »Migrationspädagogik trifft Realität«. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Lehre und der Realität?**

Henrik Blaich: Die Migrationspädagogik hat sich aus der Ausländerpädagogik und später der interkulturellen Pädagogik entwickelt. Wenn man sich diese Entwicklung anschaut, dann wurde das Thema auf der wissenschaftlichen Ebene schon sehr differenziert bearbeitet. Dies muss in der Realität des pädagogischen Alltags umgesetzt werden und da gibt es immer wieder Stolpersteine, z.B. wenn ich mich als Referent dabei »ertappe«, doch zu stark in kulturellen Klischees zu denken.

■ **Tendiert die Migrationspädagogik eher dazu, starre kulturelle Klischees zu vermitteln?**

Henrik Blaich: Die Lehre geht davon aus, dass man mit starren kulturellen Vorgaben nicht weiterkommt. Man soll stattdessen individuelle Faktoren, wie persönliche oder soziale Ressourcen, Herkunftsgeschichte oder Rassismuserfahrungen mit einbeziehen und sich daraus ein Bild entwickeln.

■ **Inwieweit besteht der Wunsch, dass die Referenten einen eigenen Migrationshintergrund mitbringen?**

Henrik Blaich: Wir sind da vollkommen offen. Wer bei uns im LandesNetzWerk mitmacht, macht das nicht aufgrund seiner sprachlichen Fähigkeiten. Wir glauben nicht, dass nur derjenige mit einer bestimmten Zielgruppe zusammenarbeiten kann, der einen bestimmten kulturellen Hintergrund mitbringt. Die meisten unserer Referentinnen und Referenten bringen eine intensive pädagogische Erfahrung mit und wissen, wie man mit Menschen umgeht. Es ist zwar schön, wenn jemand noch eine

weitere Sprache beherrscht, es ist aber keine zwingende Voraussetzung. Das Ministerium für Integration hat ganz klar gewünscht, dass heterogene Veranstaltungen stattfinden. Die Referentinnen und Referenten sollten im Vorfeld nur darauf entsprechend vorbereitet sein.

Ursula Kluge: Wir wollen bewusst kein Schubladendenken, weder im Hinblick auf die Teilnehmer, noch auf die Referentinnen und Referenten. An der einen oder anderen Stelle wird die Arbeit leichter, wenn jemand sprachlich variabel ist. Aber gerade bei gemischten Gruppen bringt eine Zweitsprache nicht so viel. Jemand, der Russisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Türkisch spricht und noch dazu medienpädagogisch versiert ist, den muss man erst mal finden. Wir werden jetzt in Mannheim in Zusammenarbeit mit der Kriminalprävention zu rein muslimischen Vereinen gehen: da ist ein Referent mit türkischem Migrationshintergrund dabei. Dem kommen natürlich seine türkischen Sprachkenntnisse, aber vor allem seine Nähe zu der Zielgruppe, entgegen.

■ **Wie bekommen die Referentinnen und Referenten ein Gefühl dafür, was bei Eltern, gerade mit einer anderen Muttersprache, angekommen ist?**

Ursula Kluge: Generell ist das natürlich etwas schwierig. Die Referenten und Referentinnen können ja nicht am Ende der Veranstaltung eine mündliche Abfrage machen! Sie können höchstens nachfragen, ob es noch offene Fragen gibt.

Henrik Blaich: Oder sie können eine Folgeveranstaltung anbieten, um in Kontakt zu bleiben. Wenn aus der Veranstaltung eine Veranstaltungsreihe wird, dann lassen sich Fortschritte bei den Eltern eher ablesen.

Ursula Kluge: Wenn ich mit Humor und Freundlichkeit eine gute Atmosphäre aufbaue, kann ich natürlich am Ende der Veranstaltung ein Quiz machen und mit Multiple-Choice-Fragen rausfinden, was hängen geblieben ist. Normalerweise macht man so etwas ja zu Beginn der Veranstaltung. Man könnte das auch am Ende der Veranstaltung machen und kleine Belohnungen bereithalten, wie einen Kindermedienland-Kugelschreiber. Pädagogisch geschickt ließe sich das optimal in Gruppenarbeit machen.

■ **»Medienquiz mit Frau Kluge« klingt sehr nett! Was ist aktuell bei den migrationssensiblen medienpädagogischen Angeboten geplant?**

Henrik Blaich: Aktuell steht eine sechstägige Fortbildung für pädagogische Fachkräfte an, die es mit Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben, die aber bislang noch keinen medienpädagogischen Background haben. Im nächsten Block geht es darum, wohin sich das Internet entwickelt, um das Internet der Dinge, um Datenschutz und um Big Data. Die Teilnehmer lernen, was das für die Familien bedeutet.

Ursula Kluge: Parallel dazu bieten die 25 Referentinnen und Referenten, die wir letztes Jahr ausgebildet haben, Veranstaltungen an, die mit Mitteln des Ministeriums für Integration bezahlt werden. Die Veranstaltungen für migrantische Zielgruppen in Baden-Württemberg können noch bis Ende November abgerufen werden. Das können Elternabende oder Workshops in Schulen sein. Auch bei Kindertagesstätten bieten wir verstärkt Veranstaltungen an, da hier eine hohe Nachfrage besteht.

Henrik Blaich: Ein Teil der Veranstaltungen richtet sich an spezielle kulturelle Gruppen, wie z.B. Mütter in einem Moschee-Verein. Ein anderer Teil der Veranstaltungen richtet sich an gemischte Gruppen. Da merken wir, dass wir mit unseren anfänglichen Zielsetzungen richtig lagen, eine vielfältige Palette an Formaten anzubieten.

Das Interview führte Christian Reinhold, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Redaktion Kindermedienland

Weitere Informationen zum **LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit** unter <http://www.ajs-bw.de/LandesNetzWerk-fuer-medienpaedagogische-Elternarbeit.html>.

Ursula Kluge ist Diplom-Pädagogin, Fachreferentin für Medienpädagogik, Koordinatorin des LandesNetzWerks für medienpädagogische Elternarbeit, Sachverständige für Jugendschutz bei der FSK und USK

Henrik Blaich ist Diplom-Sozialarbeiter, Kulturmanager M.A., Fachreferent für Medienpädagogik und Gewaltprävention, Koordinator des Projekts Medienscouts in der Kinder- und Jugendhilfe

KINDERMEDIENLAND

Baden-Württemberg

Das Ziel der breit angelegten Initiative der Landesregierung ist es, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im Land zu stärken. Mit dem Kindermedienland werden die zahlreichen Projekte, Aktivitäten und Akteure im Land gebündelt, vernetzt und durch feste Unterstützungsangebote ergänzt. So wird eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen Medienbildung und -erziehung geschaffen. Träger sind neben der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG), die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ).

➔ www.kindermedienland-bw.de

SARA SCHARMANSKI, KARLA VERLINDEN, KATHARINA URBANN UND PIA BIENSTEIN

Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Erste Ergebnisse der bundesweiten SeMB-online-Befragung von Mitarbeiter/inne/n an Förderschulen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung scheinen ein deutlich erhöhtes Risiko im Vergleich zu Kindern ohne Behinderung aufzuweisen Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden. Insbesondere in der deutschsprachigen Forschung zum sexuellen Missbrauch wurden Kinder mit Behinderung bislang stark vernachlässigt. Erste Ergebnisse einer Befragungs- und Interventionsstudie der Universität Köln weisen u.a. auf einen erhöhten Aufklärungsbedarf der Mitarbeiter/innen hin.

■ Hintergrund

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Menschen mit Behinderung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, in ihrem Leben von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein (z.B. Bergmann 2011; Schröttle u. a. 2012; Sullivan 2009; Sullivan/Knutson 2000).

Mit der Berufung eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie der Einrichtung des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch« der Bundesregierung im Jahre 2010 und der in diesem Zusammenhang beauftragten Expert/inn/enkommissionen wurde die Notwendigkeit zur stärkeren Erforschung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erstmals auch politisch bekräftigt.

www.semb.eu

Neben der Intensivierung von prävalenzbasierten Untersuchungen werden Studien zur Erfassung des Implementierungsgrades der geforderten Schutzkonzepte, die präventiv in den kindlichen, institutionalisierten Lebenswelten (z.B. Heim und Schule) umgesetzt werden sollten, gefordert.

Um sich dieser Forschungslücke anzunehmen, wird das Verbundprojekt der Universität zu Köln und Bethel.regional »Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« (SeMB) vom Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) gefördert. Dieses widmet sich der

- Durchführung von Präventionstrainings für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder Hörbehinderung,

- Schulung von (angehenden) Sonderpädagog/inn/en in Förderschulen und Fachkräften in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs,
- Erfassung von gesicherten Fällen und Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch in Förderschulen sowie der Umsetzung von Schutzkonzepten zur Prävention von sexuellem Missbrauch in den Einrichtungen.

Gegenstand der vorliegenden Darstellung und kritischen Diskussion sind erste Ergebnisse des zuletzt genannten Punktes – die SeMB-online-Befragung von Lehrer/inne/n und Mitarbeiter/inne/n an Förderschulen.

■ Stand der Forschung

Prävalenz von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Förderschulen

Die Prävalenzforschung in Deutschland zur Erfassung der Häufigkeit von sexuellem Missbrauch an Heranwachsenden mit Behinderung steckt noch in einem anfänglichen Prozess. Lediglich einige wenige retrospektive Befragungen an nichtrepräsentativen Stichproben von erwachsenen Menschen mit Behinderung zeigen die Tendenz auf, dass Mädchen mit geistiger Behinderung häufiger als Mädchen ohne Behinderung von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnten (vgl. Schröttle 2012). Internationale, repräsentative Studien belegen dies und zeigen ein deutlich erhöhtes Risiko für die Gesamtpopulation der Menschen mit Behinderungen auf. So wird ein im Vergleich zur Gesamtpopulation ein-

einhalb- (vgl. Hershkowitz 2007; Hughes 2012) bis dreifach (vgl. Crosse 1993; Westcott/Jones 1999; Sullivan 2000) erhöhtes Risiko von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berichtet, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein.

Die erhobenen Prävalenzraten basieren zumeist auf der Analyse von polizeilichen Statistiken, Archiv- und Registerdaten von versorgenden Institutionen oder Behörden, Befragungen von medizinischem und/oder pädagogischem Personal sowie Angaben von Eltern. Eine Befragung von Mitarbeiter/innen an Förderschulen steht noch aus. Diesem Forschungsdesiderat hat sich die SeMB-online-Befragung in Deutschland angenommen.

Schutzkonzepte in Förderschulen

Der UBSKM veröffentlichte Empfehlungen für Institutionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Diese Empfehlungen enthalten Schutzleitlinien, die sich aus einzelnen Präventionselementen und Mindeststandards zusammensetzen. Die konkreten Maßnahmen können anhand der drei Ebenen 1) Kinder, 2) Mitarbeiter/innen und 3) Institution klassifiziert werden. Nur wenn Präventionsarbeit auf allen Ebenen stattfindet und diese als multiperspektivisches Konstrukt verstanden und gelebt wird, kann gute Präventionsarbeit geleistet und etabliert werden (Urbann et al., in Vorbereitung). Beispielsweise wird die

Erfassung des Implementierungsgrades der Schutzkonzepte für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Etablierung eines anonymen Beschwerdemanagements für Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern oder regelmäßige Fortbildungen zum Thema »Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« gefordert (Bundesregierung 2011; Fegert/Hoffmann/Spröber/Liebhardt 2013). An anderer Stelle werden

in der »Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz« Maßnahmen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen in Schulen formuliert (Kultusministerkonferenz 2010). Darin wird u.a. die Forderung nach Sexualerziehung und Behandlung von Missbrauch und Misshandlung als regelmäßiges und alters- und entwicklungsabhängiges Unterrichtsangebot formuliert.

Die Mindeststandards wurden 2013 im Monitorbericht des UBSKM erstmalig überprüft: Hier wurden unterschiedliche Einrichtungen hinsichtlich der Umsetzung der Mindeststandards befragt. In der Kategorie Schulen wurden Förderschulen mit einbezogen, jedoch wurde auf eine differenzierte Darstellung der Ergebnisse nach Schulformen verzichtet (vgl. UBSKM 2013). In Anbetracht der scheinbar erhöhten Prävalenz von Kindern mit Behinderung ist jedoch eine differenzierte Erfassung des Implemen-

tierungsgrades der Schutzkonzepte für die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unerlässlich. Aus diesem Grund richtete sich die SeMB-online-Befragung gezielt an Schulleiter/innen und Mitarbeiter/innen von Förderschulen, inwiefern sie die genannten Mindeststandards an ihrer Schule vorfinden bzw. umgesetzt wissen.

■ Methodik

Folgende Forschungsfragen werden u.a. mit der deutschlandweiten Befragung von Mitarbeiter/innen und Schulleitungen verfolgt:

- Wie häufig werden gesicherte Fälle und Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der letzten 12 Monate an Förderschulen den Mitarbeiter/innen bzw. Schulleitungen bekannt? Wie viele Fälle werden im Durchschnitt pro Schulen angegeben? Stehen diese Häufigkeiten in Zusammenhang mit anderen institutionellen Merkmalen (z.B. Implementierungsgrad von Präventionsmaßnahmen, Anzahl Schüler/innen)?
- Welche Präventionsmaßnahmen sind in den Schulen bereits vorhanden, geplant oder nicht vorhanden?
- Gibt es spezifische Merkmale auf Seiten der betroffenen Schüler/innen (z.B. Funktionsniveau, Verhaltensauffälligkeiten, Alter, Geschlecht), die mit gesichertem sexuellen Missbrauch in Zusammenhang stehen?
- Lassen sich bestimmte Merkmale im Hinblick auf Täter/innen oder Übergriffe beschreiben (z.B. Ort und Art des Übergriffs, Beziehung zwischen Täter/in und betroffenem Schüler/betroffener Schülerin)?

Die vorliegende Analyse bezieht sich auf die Daten der Mitarbeiter/innenbefragung zu Schutzkonzepten in den Schulen. Anhand von deskriptiven Darstellungen soll der Implementierungsgrad der Schutzkonzepte in der vorliegenden Stichprobe aufgezeigt werden.

Vorgehen

Die Befragung von Mitarbeiter/innen und Schulleitungen an Förderschulen erfolgte online unter Verwendung von SoSci Survey (<https://www.soscisurvey.de/>). Das Softwarepaket wurde speziell für wissenschaftliche Befragungen entwickelt und findet in der Forschungspraxis breiten Einsatz.

Der Zugang zur Online-Befragung für Mitarbeiter/innen wurde den Schulleitungen mit der Bitte um Weiterleitung per Post sowie per E-Mail zugesendet. Ergänzend zu einer direkten Kontaktaufnahme wur-

de der Link zur Befragung durch den Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) und die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige (budiko) bekannt gemacht.

Die Datenerhebung erfolgte gestaffelt von Juni 2014 bis März 2015 in Abhängigkeit von erteilten Genehmigungen der Schulministerien der Bundesländer.

Stichprobe

Die Stichprobenrekrutierung wurde nach Recherchen von Kontaktdaten auf den Homepages der Schulministerien durchgeführt. Insgesamt wurden N=757 Förderschulen mit den Förderschwerpunkten »geistige Entwicklung«, »körperlich-motorische Entwicklung« und »Hören und Kommunikation«¹ eingeschlossen. Die Bundesländer Bayern und Sachsen konnten nicht in die Erhebung einbezogen werden, da die Auflagen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Seiten der Schulministerien gemacht wurden, forschungsmethodisch und logistisch nicht umzusetzen waren.

Nach Analyse der Paradata² und Ausschluss von invaliden Datensätzen konnten im Rahmen der Mitarbeiter/innenbefragung N=391 Datensätze in die Auswertung einbezogen werden. Die teilnehmenden Personen waren im Mittel 44.01 Jahre (SD= 10.408) alt und seit durchschnittlich 11.92 Jahren (SD= 9.536) an der aktuellen Schule tätig. In knapp der Hälfte (n=181, 49.6%) der vorliegenden Datensätze wurde der Fragebogen von einer Klassenlehrerin/einem Klassenlehrer ausgefüllt, in 23.0% (n=84) von einer Fachlehrerin/einem Fachlehrer und in 27.4% (n=100) der Fälle von einer therapeutisch-pädagogischen Fachkraft bzw. einer Person in anderer Funktion. Die von den Befragten betreuten Schüler/innen waren im Alter von 5.50 bis 24.00 Jahren (MW=12.27, SD=3.69). Die Verteilung der Förderschwerpunkte der Schulen, an denen die teilnehmenden Mitarbeiter/innen tätig waren, sind Tabelle 1 zu entnehmen.

1 Bzw. den jeweiligen äquivalenten Bezeichnungen der jeweiligen Bundesländer.
 2 Prozessdaten der Datenerhebung (z.B. Ausfüllzeit pro Seite). Zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität wurden invalide Datensätze ausgeschlossen. Kennwerte für einen Ausschluss waren hier: a) gewichtete fehlende Antworten > 15% und b) relative Ausfüllgeschwindigkeit > 100 (d.h. Ausfüllgeschwindigkeit im Vergleich zu mittleren Ausfüllgeschwindigkeit aller teilnehmenden Personen mehr als 3x so schnell).

Tabelle 1: Förderschwerpunkte der Schulen der teilnehmenden Mitarbeiter/innen (N=391).

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent
Körperlich-motorische Entwicklung (kmE)	34	8,7	9,3
Geistige Entwicklung (gE)	147	37,6	40,2
Hören und Kommunikation (HK)	110	28,1	30,1
KmE und ein weiterer Schwerpunkt	43	11,0	11,7
GE und ein weiterer Schwerpunkt	32	8,2	8,7
Gesamtsumme	366	93,6	100,0
Fehlend	Fehlende Angabe	25	6,4
Gesamtsumme		391	100,0

Erhebungsinstrument

Die für die vorliegende Analyse relevanten Fragebogenbereiche schließen zum einen die Erhebung demographischer Variablen mit ein. Zum anderen erfolgt die Erhebung der oben dargestellten Schutzkonzepte anhand der drei Ebenen 1) Kinder, 2) Mitarbeiter/innen und 3) Institution. Die teilnehmenden Mitarbeiter/innen gaben an, inwieweit diese Strukturen bereits in der Schule vorhanden, geplant oder nicht vorhanden/nicht geplant sind (z.B. »Welche der folgenden Angebote und Strukturen sind in Ihrer Schule bereits vorhanden, geplant oder noch nicht geplant oder unbekannt?«).

Ergebnisse

Von den N=391 teilnehmenden Mitarbeiter/inne/n füllten n=215 Mitarbeiter/innen den Bereich zu implementierten Schutzkonzepten aus.

Über alle präventiven Strukturen auf Ebene 1) Schüler/innen gaben 57.2% (n=123) der Mitarbeiter/innen an, dass ihnen der Implementierungsgrad nicht bekannt sei. Sie wussten nicht, inwieweit die erfragten Maßnahmen und Angebote an ihrer Schule vorhanden sind. Lediglich in 2.3% (n=5) der Fälle wurde angegeben, dass Maßnahmen und Angebote vorhanden sind, 14.0% (n=30) der teilnehmenden Personen gaben an, dass eine der erfragten Strukturen in Planung sei. In 26.5% (n=57) war eine Umsetzung weder vorhanden noch geplant. Eine detaillierte Darstellung der deskriptiven Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Items ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Über alle der abgefragten Strukturen auf Ebene 2) Mitarbeiter/innen waren 42.8% (n=92) der Maßnahmen in Planung und lediglich 8.4% (n=18) vor-

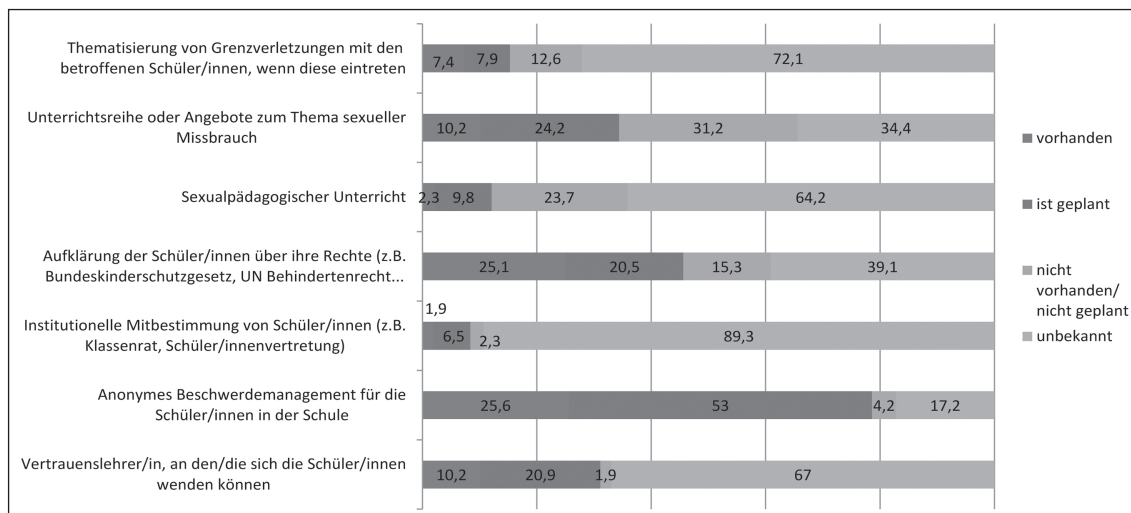


Abb. 1: Implementierungsgrad (in %) Schutzkonzepte auf Ebene der Schüler/innen im Schulalltag der Mitarbeiter/innen in Förderschulen (n=215).

handen. Bei 27,9% (n=60) der teilnehmenden Mitarbeiter/innen waren diese Angebote nicht vorhanden/nicht geplant bzw. zu 20,9% (n=45) war der Implementierungsgrad nicht bekannt (detaillierte Darstellung in Abbildung 2).

Präventive Strukturen auf Ebene 3) Institution (Schule) waren über alle abgefragten Konzepte in über der Hälfte der Fälle in Planung (59,3%, n=127), zu 18,7% (n=40) bereits vorhanden und zu 11,7% (n=25) weder geplant noch vorhanden. 10,3% (n=22)

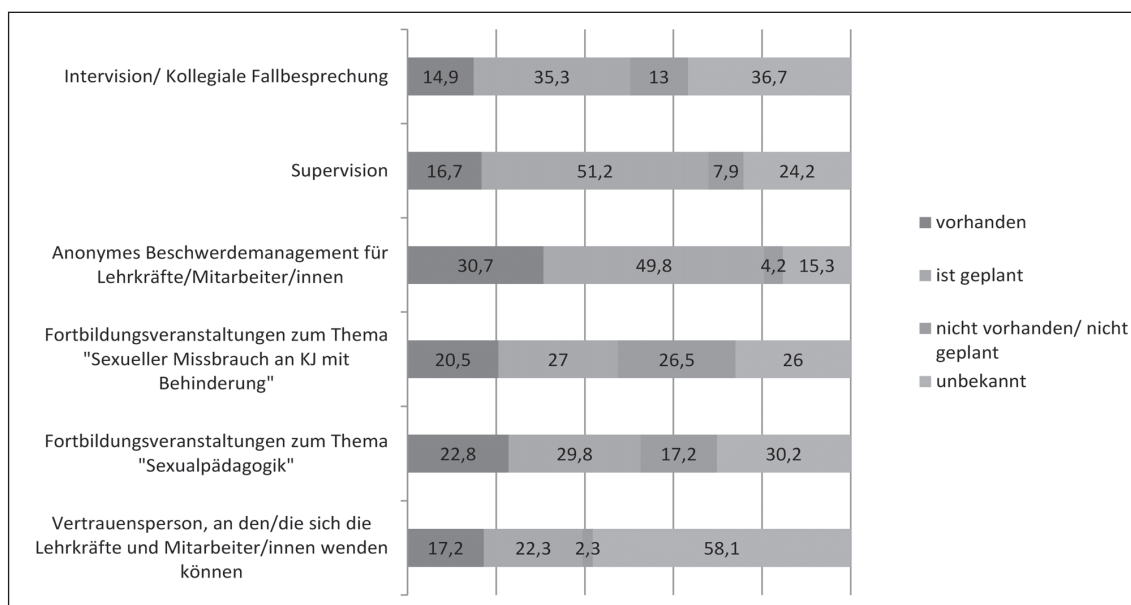


Abb. 2: Implementierungsgrad (in %) Schutzkonzepte auf Ebene der Mitarbeiter/innen im Schulalltag der teilnehmenden Personen (n=215).

der teilnehmenden Mitarbeiter/innen berichteten, dass ihnen die Umsetzung der erfragten Konzepte unbekannt sei. Der Implementierungsgrad auf Ebene der einzelnen Maßnahmen ist Abbildung 3 zu entnehmen.

Fazit und Diskussion

Im Rahmen der SeMB-online-Befragung wurde eine große Unwissenheit bei den Mitarbeiter/inne/n an Förderschulen im Hinblick auf Strukturen zur Prävention von sexuellem Missbrauch ersichtlich. Die von Seiten des UBSKM empfohlenen Schutzkonzepte zur institutionellen Prävention von sexuellem Missbrauch waren den Mitarbeiter/inne/n größten-

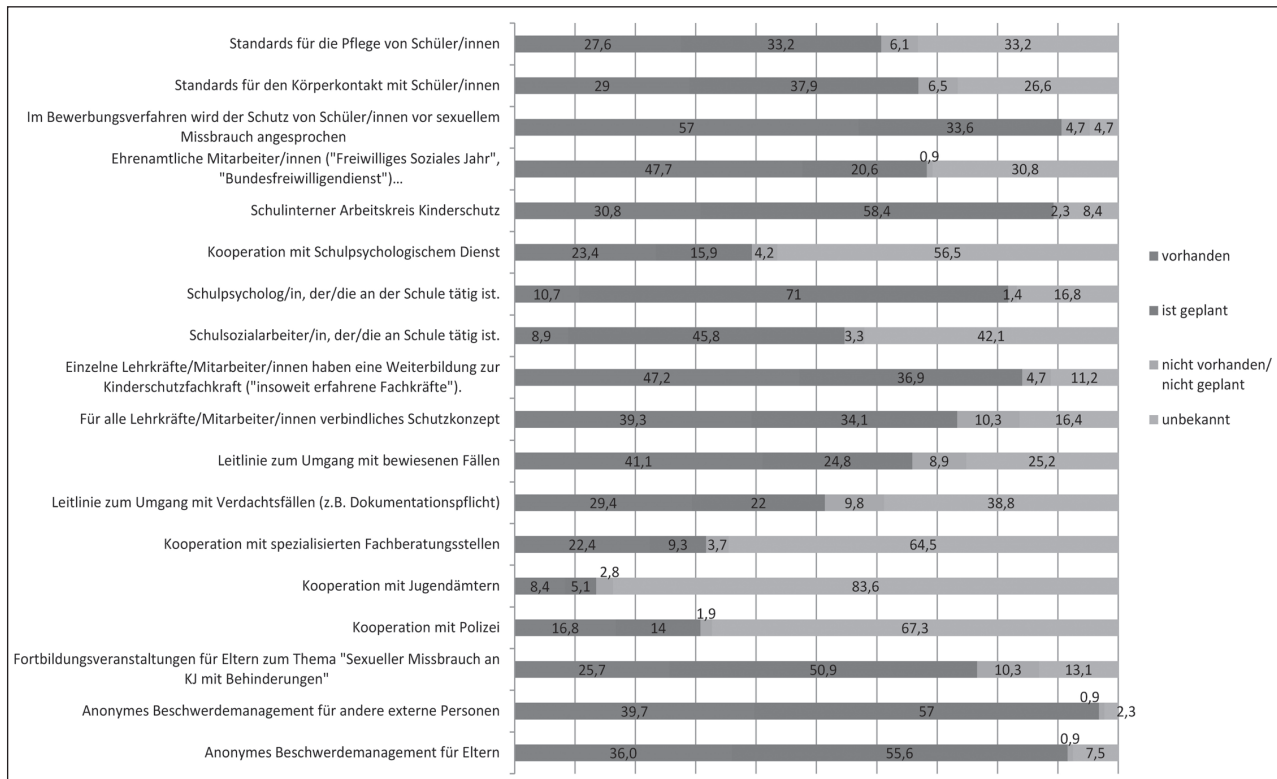


Abb. 3: Implementierungsgrad (in %) Schutzkonzepte auf Ebene der Institution im Schulalltag der teilnehmenden Mitarbeiter/innen (n=215).

teils nicht bekannt. Somit können diese als (noch) »nicht implementiert« gewertet werden.

Unwissen über Schutz- und Präventionsmaßnahmen an Schulen

Ein großer Teil der Mitarbeiter/innen zeigte sich unwissend darüber, ob die Schutz- und Präventionsmaßnahmen an ihrer aktuellen Schule vorhanden, geplant oder nicht vorhanden sind. Vor allem im Bereich der Maßnahmen auf Ebene der Schüler/innen berichteten im Mittel über die Hälfte der Mitarbeiter/innen (57.2%) nicht zu wissen, ob die Schutzkonzepte implementiert sind. Auf Ebene der einzelnen Maßnahmen fällt insbesondere auf, dass 64.2% (n=138) der Mitarbeiter/innen unbekannt war, ob es sexualpädagogischen Unterricht an ihrer Schule gibt. Darüber hinaus konnte fast zwei Drittel (72.1%, n=155) der teilnehmenden Personen nicht angeben, ob Grenzverletzungen mit den Schüler/inne/n thematisiert werden und fast 90% (n= 192) wussten nicht, ob in ihrer Schule institutionelle Mitbestimmung³ praktiziert wird. Ebenso verwundert der große Anteil von 67.0% (n=144) der teilnehmenden Mitarbeiter/innen, denen die Verfügbarkeit eines Vertrauenslehrers/einer Vertrauenslehrerin für die Schüler/innen nicht bekannt war.

In weiterführenden Analysen werden die Angaben der Mitarbeiter/innen mit denen der Schullei-

3 z.B. Klassenräte oder Schüler/innenvertretung

tungen verglichen und hinsichtlich eventueller Differenzen untersucht.

Aus methodischer Perspektive sei auf die reduzierte Generalisierbarkeit der Ergebnisse hingewiesen. Aufgrund der relativ kleinen und nur eingeschränkt repräsentativen Stichprobe sind diese Ergebnisse nicht pauschal auf alle Förderschulen in Deutschland zu übertragen. So ist v.a. der Feldzugang über die Schulleitung sowie ein internetbasierter Zugangs- und Befragungsweg kritisch anzumerken. Auch kann aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden, über wie viele Schulen die teilnehmenden Mitarbeiter/innen berichten.

Aufgrund der Ergebnisse der SeMB-online-Befragung ist nachdrücklich eine Intensivierung der Kommunikation und weitere Aufklärung der Mitarbeiter/innen zu fordern, damit ein wirksamer Schutz der Schüler/innen mit Behinderung gewährleistet werden kann. Nur wer Schutzkonzepte und vorhandene Strukturen kennt und lebt, kann einen Beitrag zum Schutz vor sexuellem Missbrauch leisten. Da gute Präventionsarbeit auf mehreren Ebenen stattfindet, ist es unabdingbar, dass Mitarbeiter/innen von Förderschulen in die Präventionsarbeit auf institutioneller Ebene aktiv mit einbezogen werden.

Im Rahmen des SeMB-Projektes wurde eine Fortbildung u.a. zur Präventionsarbeit für Mitarbeiter/innen in Förderschulen entwickelt und mit einem Wartekontrollgruppendesign evaluiert. Insgesamt wurden 29 Fortbildungsdurchgänge durchgeführt, an denen N=362 Sonderpädagog/inn/en teilnahmen (vgl. Bienstein/Verlinden/Scharmanski 2014; Bienstein/Verlinden/Paschke, in Vorbereitung).

Informationen zum Forschungsprojekt sind auf der Projekt-Website www.semb.eu zu finden.

■ Literatur

Bienstein, Pia; Verlinden, Karla; Scharmanski, Sara (2014): Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – Erste Evaluationsergebnisse der SeMB-Studierendenfortbildung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 27(2), 180-193.

Bienstein, Pia; Verlinden, Karla; Paschke, Stefanie (in Vorbereitung): Fortbildung für Fach- und Lehrkräfte zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Göttingen: Hogrefe.

Bundesregierung (2011): Runder Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich«.

Crosse, S. B. et al. (1992): A Report on the Maltreatment of Children with Disabilities. Washington, D.C.: National Center on Child Abuse and Neglect.

Fegert, Jörg M. et al. (2013): Child sexual abuse. Epidemiology, clinical diagnostics, therapy, and prevention. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 56(2), 199-207. <http://doi.org/10.1007/s00103-012-1598-9>.

Hughes, Karen et al. (2012): Prevalence and risk of violence against adults with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. *The Lancet*, 380(9845), 899-907.

Hershkowitz, Irit; Lamb, Michael E.; Horowitz, Dvora (2007): Victimization of children with disabilities. *American Journal of Orthopsychiatry*, 77(4), 629-635. <http://doi.org/10.1037/0002-9432.77.4.629>.

Kultusministerium (2010): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen. Wiesbaden: HKM. [Abgerufen 30.06.2015: http://www.wiki-bfz.de/_media/wissen_a-z:sexuelle_uebegriffe_an_schulen_handreichung_2010-12.pdf].

Schröttle, Monika u.a. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin: Bundesmi-

nisterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. [Abgerufen 27.05.2015: <http://www.bmfsfj.de>]

Sarimski, Klaus; Steinhausen, Hans-Christoph (2008): Psychische Störungen bei geistiger Behinderung. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Sullivan, P. M. (2009): Violence exposure among children with disabilities. *Clinical Child And Family Psychology Review*, 12, 196-216. <http://doi.org/10.1007/s10567-009-0056-1>.

Sullivan, P. M.; Knutson, J. F. (2000): Maltreatment and disabilities: a population-based epidemiological study. *Child Abuse & Neglect*, 24(10), 1257-1273.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Berlin. [Abgerufen 07.04.2014: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>.]

Urbann, Katharina; Scharmanski, Sara; Bienstein, Pia (in Vorbereitung): Wie können Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch geschützt werden? Zur Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen in Institutionen.

Westcott, Helen; Jones, David (1999): Annotation: The abuse of disabled children. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 40(4), 497-506.

Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Diagnostik und Förderung – ZeDiF
www.hf.uni-koeln.de/zedif
www.semb.eu

Autorinnen

Sara Scharmanski, Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin i.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZeDiF

Dr. Karla Verlinden, Approbierte Kinder- & Jugendlichenpsychotherapeutin, Diplom-Erziehungswissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZeDiF

Katharina Urbann, Sonderpädagogin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin ZeDiF

Jun.-Prof.'in Dr. Pia Bienstein, SeMB Projektleitung und Leiterin des Zentrums für Diagnostik und Förderung (ZeDiF)

KARIN KNOP, DOROTHÉE HEFNER, STEFANIE SCHMITT, PETER VORDERER

Mediatisierung Mobil

Handy- und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen

Karin Knop, Dorothee Hefner, Stefanie Schmitt, Peter Vorderer (2015). Mediatisierung Mobil. Handy- und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW, Band 77. Leipzig: Vistas. 347 Seiten.



Im Leben von Kindern und Jugendlichen sind Handys und vor allem Smartphones zu alltäglichen Begleitern geworden, die als Multifunktionsgeräte täglich und teilweise sogar permanent genutzt werden. Die Studie, die von Wissenschaftler/inne/n der Universität Mannheim im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) durchgeführt wurde, erforscht, wie Heranwachsende zwischen acht und 14 Jahren Handys und das mobile Internet nutzen und bewerten und welche Faktoren eine mehr oder weniger individuell und sozial zuträgliche Nutzungsweise beeinflussen. Daneben wurde die Rolle des Handys aus Sicht der Eltern, in der Familie und innerhalb der Peergroup untersucht.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine **Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren** durchgeführt, die sich aus drei eng miteinander verzahnten Studien zusammensetzt:

1. Qualitative Leitfadenterviews mit 20 Kindern/Jugendlichen sowie einem ihrer Elternteile
2. Acht Gruppendiskussionen mit natürlichen Peergroups
3. Quantitative Befragung von 500 Kindern/Jugendlichen und einem ihrer Elternteile

Die Ergebnisse zeigen: Die Nutzung des Handys und insbesondere des Smartphones bzw. mobilen Internets erfährt in der untersuchten Altersspanne einen enormen Zuwachs. Insbesondere die Kommunikation mit Gleichaltrigen – durch Instant Messaging sowie Telefonieren – nimmt stark zu. Was die *Potenziale* des Handys anbelangt, sind sich Eltern und Kinder einig: Der größte Vorteil ist die Erleichterung der Kommunikation und Alltagsorganisation. Als negative Verhaltensweisen mit besonders weitreichenden Folgen sind u.a. exzessiv-abhängige Handynutzung, Cybermobbing, Ausgrenzung von Handykommunikation, Sexting und Happy Slapping zu definieren. Während jeweils etwa zehn Prozent der

Heranwachsenden bereits Mobbing und ausgrenzendes Verhalten sowohl in der Täter- als auch in der Opferrolle erlebt haben, sind zwischen vier und sechs Prozent der Kinder und Jugendlichen bereits Opfer oder Täter von Happy Slapping geworden oder haben sexualisierte Fotos von sich verschickt.

Schädliche Formen der Handynutzung lassen sich stark aus dem *Kontext der Peergroup* und der individuellen Rolle in der Freundesgruppe erklären. Einerseits sind Kommunikationsnormen im Sinne einer »Always-on-Mentalität« einflussreich und andererseits der empfundene soziale Druck, sich den (wie auch immer gearteten) Kommunikationsnormen der Peergroup anzupassen.

Neben der Peergroup haben auch *individuelle Persönlichkeitsstrukturen* deutliche Einflüsse auf die Handynutzung. Hervorzuheben ist die »Fear of Missing Out«. Diese Angst, etwas zu verpassen und aus der Peergroup und dem Kommunikationsfluss ausgeschlossen zu sein, fördert unkontrollierte, exzessive und risikobetonte Nutzung. Schützend dagegen wirkt sich die Fähigkeit zur Selbstregulation aus.

Die *Handyziehung* der Eltern ist einflussreich, was die Begrenzung der Nutzungsintensität bei ihren Kindern anbelangt. Zusätzlich zur elterlichen Handyziehung und insbesondere einflussreich bezüglich dysfunktionaler Nutzung zeigen allerdings das Vorleben eines bestimmten Handyumgangs (Vorbildfunktion) und die Bindungsqualität und eine damit einhergehende spezifische Kommunikationskultur zwischen Eltern und Kindern Einfluss: Je besser die Bindung zwischen Eltern und Kindern und je achtsamer der Handyumgang der Eltern, desto zuträglicher ist die kindliche Nutzung.

Implikationen für die medienpädagogische Praxis und den Kinder- und Jugendschutz: Technische Regulierungsmaßnahmen zur zeit-

lichen Nutzungsbegrenzung sowie zum Jugendschutz sind den Eltern bisher nur wenig bekannt und werden äußerst selten ausschöpfend genutzt. In der zu intensivierenden Bekanntmachung und Verbreitung solcher nutzerfreundlichen Angebote liegt großes Potenzial.

Im Rahmen medienpädagogischer Informationen und Interventionen sollte bei Eltern vor allem Unsicherheit bezüglich der Handyziehung abgebaut werden. Dies kann nicht nur durch die Vermittlung von Wissen über Funktionsweisen von Geräten und Apps geschehen, sondern insbesondere auch durch die Vermittlung der Bandbreite funktionaler bis dysfunktionaler Nutzungsweisen und Kenntnissen über die abhängig vom Entwicklungsstand unterschiedlichen Bedürfnisse und Kompetenzen. Den Heranwachsenden kann einerseits der Einfluss von Gruppennormen und -druck bewusst gemacht werden, andererseits Hilfestellungen zu verstärkter Selbstregulation geboten werden.

Eltern sollten auf die Bedeutung und das Potenzial hingewiesen werden, das aus dem Einfluss ihrer Vorbildrolle sowie ihrer Beziehungs- und Kommunikationsqualität zum Kind resultiert und durch die sie die Handynutzung beeinflussen können. Da 15 Prozent der befragten Eltern so gut wie gar keine Handyziehung betreiben, sollte diese Gruppe verstärkt aufgespürt, angesprochen und motiviert werden.

Dr. Karin Knop
Dr. Dorothee Hefner
Stefanie Schmitt M.A.
Prof. Dr. Peter Vorderer

Universität Mannheim
Institut für Medien- und
Kommunikationswissenschaft
<http://mkw.uni-mannheim.de/>

Fragen an ...

... Dr. Raphael Gaßmann

■ Wie sind Sie zum Jugendschutz gekommen?

Über ein Inserat vor vielen Jahren: »Referent/in für Grundsatzfragen gesucht«. Und mit dem großen Erstaunen, dass der gesetzliche Jugendschutz vor Alkohol und Zigaretten das Papier nicht wert ist, auf dem er steht.

■ Welches besondere Ereignis haben Sie in Erinnerung, wenn Sie an Ihre langjährige Tätigkeit zurückdenken?

Um das Jahr 2000 hatte die internationale Spirituosenindustrie vor allem in Frankreich erfolgreich mit Alkopops experimentiert. Süß, bunt und fruchtig überdeckten sie den für junge Menschen abstoßenden Alkoholgeschmack und brachten diese erfolgreich zum Trinken. Nun überschwemmten die Hersteller auch Deutschland mit diesen Produkten sowie der entsprechenden kind- und jugendgerechten Werbung – und feierten auch hier sehr schnell ungeahnte Absatzerfolge mit ihrer süßen Verführung Minderjähriger. Nach entsprechenden Initiativen nicht zuletzt der DHS beschloss der Bundestag 2004 das Alkopopsteuergesetz. Sofort brach der Absatz dieser Getränke ein – und die Wein- und Bierhersteller kopierten das Rezept, bis heute ungestört.

Wir haben also (wie auch bei Zigaretten) erlebt, dass gerade ein höherer Preis den Konsum (Einstieg) durch Minderjährige wirksam bremst – und zwar

Dr. Raphael Gaßmann, Studium der Sozialwissenschaften, der Germanistik und der Pädagogik, Promotion zum Dr. phil., wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Seit 2000 stellv. Geschäftsführer und Referent für Grundsatzfragen, seit 2009 Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. in Hamm.



mehr und nachhaltiger als 1000 Worte. Wenn wir dieses Instrument bis heute in keinem weiteren (Alkohol)Fall nutzen, und sich nach wie vor jeder Dreizehnjährige mit Billigalkohol aus Tankstellen, Kiosken und Supermärkten problemlos in die Notaufnahme trinken kann, muss uns ein hoher und ungestörter Absatz von Alkoholika ganz besonders am Herzen liegen.

■ Wo liegen die derzeitigen Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Auf der Verhältnisprävention für Minderjährige und Erwachsene, auf den Hilfen für besondere Konsumentengruppen und auf einer so konsequenten wie realistischen Rausch- und Suchtmittelpolitik für alle.

■ Welche Entwicklungstrends sehen Sie für den künftigen Kinder- und Jugendschutz?

Mittelfristig wird Deutschland endlich dem internationalen Standard folgen und jede Art Alkohol ab 18 Jahren freigeben. Außerdem werden durch entspanntere Regulierungen im Bereich illegaler Drogen hierzu erstmals Kinder- und Jugendschutzkonzepte entwickelt und allgemein umgesetzt. Vielleicht werden auf diesem Umweg sogar die bisherigen Maßnahmen zu Alkohol und Zigaretten verbessert. Wer an Minderjährige verkauft, muss nach wenigen Gesetzesverstößen die Handelslizenz für Suchtmittel verlieren.

■ Kinder- und Jugendschutz ist wichtig, weil ...

... Kinder und Jugendliche noch viel empfindlicher sind, als wir Erwachsenen – gegenüber Verführungen und Schädigungen. Und weil Hersteller von Rausch- und Suchtmitteln ihr Ziel nicht ändern werden, möglichst viele möglichst junge Kunden nach dem Leitzatz zu gewinnen: »Je eher du sie hast, desto länger verdienst du an ihnen«.

Minderjährig oder nicht? – und die unterschiedlichen rechtlichen Folgen für Flüchtlinge

Der 5. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat eine Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben, weil der Sachverhalt und hier insbesondere das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Minderjährigkeit bei dem betroffenen Flüchtling, der zur Abreise aus Deutschland aufgefordert worden war, nicht ausreichend ermittelt gewesen sei (Beschluss vom 12.02.2015; Aktenz. V ZB 185/14)*

Leitsätze des Bearbeiters

1. Das Alter eines unbegleiteten Flüchtlings, der eventuell minderjährig ist, ist von Amts wegen möglichst genau zu klären.
2. Das Jugendamt ist hinzuziehen.
3. Verbleiben nicht ausräumbare Zweifel ist vom Vorliegen von Minderjährigkeit auszugehen.

■ Sachverhalt**

Im Juli 2014 ist eine alleinreisende Person A aus der Demokratischen Republik Kongo mit dem Flugzeug in Frankfurt/Main eingetroffen und durfte wegen fehlender Einreiseerlaubnis nicht einreisen. Bei der behördlichen Anhörung machte der A geltend, 16 Jahre alt zu sein. Nach Zuziehung von Mitarbeitern des Jugendamtes kamen die Behörden zum Ergebnis, dieser Angabe keinen Glauben zu schenken. Auf behördlichen Antrag ist im August 2014 vom AG Frankfurt durch den zuständigen Haftrichter angeordnet worden, dass A sich zur Sicherung seiner Abreise in der Asylbewerberunterkunft auf dem Flughafen aufhalten müsse. Der Haftrichter schätzte den A dabei auf 18 Jahre ein. Die Beschwerde gegen die Anordnung vor dem LG blieb ohne Erfolg. Dem A wurde im Oktober 2014 dann doch die Einreise bewilligt – vermutlich zur Durchführung eines

* voller Wortlaut dieser Entscheidung siehe www.bag-jugendschutz.de/recht_rechtsprechung_jugendschutz.html

** Im Entscheidungstext finden sich leider kaum genaue Angaben zum Ablauf des Einreisevorgangs, dem Sachvortrag des Betroffenen und dem behördlichen Handeln, so dass dies nur aus dem Zusammenhang gemutmaßt werden kann.

Asylverfahrens. Seine Rechtsbeschwerde führte zur Aufhebung der Entscheidung des LG Frankfurt und dieses wurde dazu verpflichtet, über den Sachverhalt nach sorgfältiger Prüfung erneut zu entscheiden.

■ Argumentation des Gerichts

1. Die Rechtsbeschwerde rügt zu Recht einen Verstoß des Haftrichters und des Beschwerdegerichts gegen die Amtsermittlungspflicht (§ 26 FamFG), weil sie keine ausreichenden Ermittlungen zur Frage der Minderjährigkeit des A und daraus folgend zur Verhältnismäßigkeit der Anordnung nach § 15 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) angestellt haben.

a) Bei der Anordnung von **→ Sicherungshaft** gegenüber Minderjährigen kommt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wegen der Schwere des Eingriffs besondere Bedeutung zu (...).

Nach § 62a Abs. 3 AufenthG sind bei minderjährigen Abschiebungsgefangenen unter Beachtung der Maßgaben der in Art. 17 der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98) alterstypische Belange zu berücksichtigen. Nach Art. 17 Abs. 1 und 4 der Rückführungsrichtlinie wird bei unbegleiteten Minderjährigen Haft nur im äußersten Fall und für die kürzest mögliche Dauer eingesetzt; sie müssen so weit wie möglich in Einrichtungen untergebracht werden, die personell und materiell zur Berücksichti-

→ Die **Sicherungshaft** ist eine Form der in § 62 AufenthG geregelten Abschiebungshaft. Sie soll die Durchsetzung der Ausreise oder – bei einer rechtlich nicht erfolgten Einreise (§ 13 Abs. 2 AufenthG) – die sonstige unmittelbare Rückführung in die Herkunftsregion ermöglichen.

➔ **§ 15 Abs. 6 AufenthG** regelt das Vorgehen bei Ankunft einer Person ohne Einreiseerlaubnis auf einem Flughafen in Deutschland und lautet: »Ist der Ausländer auf dem Luftweg in das Bundesgebiet gelangt und nicht nach § 13 Abs. 2 [AufenthG] eingereist, sondern zurückgewiesen worden, ist er in den Transitbereich eines Flughafens oder in eine Unterkunft zu verbringen, von wo aus seine Abreise aus dem Bundesgebiet möglich ist, wenn Zurückweisungshaft nicht beantragt wird. Der Aufenthalt des Ausländers im Transitbereich eines Flughafens oder in einer Unterkunft nach Satz 1 bedarf spätestens 30 Tage nach Ankunft am Flughafen oder, sollte deren Zeitpunkt nicht feststellbar sein, nach Kenntnis der zuständigen Behörden von der Ankunft, der richterlichen Anordnung. Die Anordnung ergeht zur Sicherung der Abreise. Sie ist nur zulässig, wenn die Abreise innerhalb der Anordnungsdauer zu erwarten ist. (...)«.

hältnismäßig ist (BGH, Beschl. v. 11.10.2012 – Az. V ZB 154/11, FGPrax 2013, S. 38, Rn. 13 ff.).

b) Bestehen Zweifel an der Volljährigkeit des Betroffenen, hat das Gericht gemäß § 26 FamFG den Sachverhalt aufzuklären. Solche Zweifel werden allerdings nicht bereits dadurch begründet, dass der Betroffene angibt, minderjährig zu sein; ist diese Behauptung schon aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes des Betroffenen offenkundig falsch – was von dem Haftrichter nachvollziehbar darzulegen ist –, sind weitere Ermittlungen zum Alter des Betroffenen nicht erforderlich. Liegt eine Volljährigkeit des Betroffenen hingegen nicht klar zutage, sind weitere Aufklärungen erforderlich, wobei hohe Anforderungen an die Ausfüllung des Amtsermittlungsgrundsatzes zu stellen sind. Eine Einschätzung des Haftrichters, der Betroffene sei volljährig, reicht in der Regel – selbst wenn sie auf ein großes Erfahrungswissen gestützt ist – nicht aus, um ein sicheres Bild zu gewinnen. Vielmehr sind die nach

➔ **§ 49 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 AufenthG** vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen. Im Zweifel ist zugunsten des Betroffenen von einer Minderjährigkeit auszugehen (vgl. BGH, Beschl. vom 29.09.2010 - V ZB 233/10, NVwZ 2011, S. 320, Rn. 11).

c) Diesen Anforderungen hat weder der Haftrichter noch das Beschwerdegericht Rechnung getragen. Sie sind der Frage einer altersgerechten Unterbringung des A nicht nachgegangen, da sie unter Verletzung der Amtsermittlungspflicht zu der Feststellung

gelangt sind, dass er volljährig ist.

aa) Wie sich bereits aus der Schätzung des Alters des A auf 18 Jahre ergibt, handelt es sich nicht um einen eindeutigen Fall, der keine Zweifel an der Volljährigkeit aufwirft. Der Haftrichter war daher zur Aufklärung des Sachverhalts verpflichtet. Seine Einschätzung von der Volljährigkeit des A gründete sich jedoch allein auf die in der Ausländerakte befindliche Niederschrift des Jugendamtes über die Altersangabe eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings vom 01.08.2014, der er sich »aufgrund des in der Anhörung gewonnenen persönlichen Eindrucks« angeschlossen hat. Dies reicht als Grundlage für die Beurteilung des Lebensalters des Betroffenen nicht aus. In der Niederschrift des Jugendamtes ist lediglich die vorgedruckte Formulierung angekreuzt »Nach dem äußeren Erscheinungsbild, dem Verhalten der Person und den weiteren Umständen (ggfs. ergänzender Erläuterungen vornehmen) ist nach Überzeugung der o.a. davon auszugehen, dass die Altersangabe den tatsächlichen Verhältnissen NICHT entspricht«. Ergänzende Erläuterungen enthält die Niederschrift nicht, insbesondere ist nicht erkennbar, anhand welcher konkreten Tatsachen die beiden Mitarbeiter des Jugendamtes die Erkenntnis gewonnen haben, dass der A volljährig ist. Angesichts dessen waren die weitere Aufklärung und die Vornahme von Ermittlungen durch den Haftrichter zum tatsächlichen Alter des A unerlässlich. Hierfür genügte es nicht, dass er, ohne sich auf weitere Umstände zu stützen (...), allein auf seinen persönlichen Eindruck abstellte.

bb) Der Verstoß des Amtsgerichts gegen die Amtsermittlungspflicht ist nicht von dem Beschwerdegericht ➔ **geheilt** worden (...). Im Hinblick auf die unzureichende Aufklärung durch den Haftrichter durfte sich dieses nicht mit dem bloßen Hinweis begnügen, dass es aufgrund der Einschätzungen des Jugendamtes und des Haftrichters von einer Volljährigkeit des A ausgehe.

gelangt sind, dass er volljährig ist.

aa) Wie sich bereits aus der Schätzung des Alters des A auf 18 Jahre ergibt, handelt es sich nicht um einen eindeutigen Fall, der keine Zweifel an der Volljährigkeit aufwirft. Der Haftrichter war daher zur Aufklärung des Sachverhalts verpflichtet. Seine Einschätzung von der Volljährigkeit des A gründete sich jedoch allein auf die in der Ausländerakte befindliche Niederschrift des Jugendamtes über die Altersangabe eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings vom 01.08.2014, der er sich »aufgrund des in der Anhörung gewonnenen persönlichen Eindrucks« angeschlossen hat. Dies reicht als Grundlage für die Beurteilung des Lebensalters des Betroffenen nicht aus. In der Niederschrift des Jugendamtes ist lediglich die vorgedruckte Formulierung angekreuzt »Nach dem äußeren Erscheinungsbild, dem Verhalten der Person und den weiteren Umständen (ggfs. ergänzender Erläuterungen vornehmen) ist nach Überzeugung der o.a. davon auszugehen, dass die Altersangabe den tatsächlichen Verhältnissen NICHT entspricht«. Ergänzende Erläuterungen enthält die Niederschrift nicht, insbesondere ist nicht erkennbar, anhand welcher konkreten Tatsachen die beiden Mitarbeiter des Jugendamtes die Erkenntnis gewonnen haben, dass der A volljährig ist. Angesichts dessen waren die weitere Aufklärung und die Vornahme von Ermittlungen durch den Haftrichter zum tatsächlichen Alter des A unerlässlich. Hierfür genügte es nicht, dass er, ohne sich auf weitere Umstände zu stützen (...), allein auf seinen persönlichen Eindruck abstellte.

bb) Der Verstoß des Amtsgerichts gegen die Amtsermittlungspflicht ist nicht von dem Beschwerdegericht ➔ **geheilt** worden (...). Im Hinblick auf die unzureichende Aufklärung durch den Haftrichter durfte sich dieses nicht mit dem bloßen Hinweis begnügen, dass es aufgrund der Einschätzungen des Jugendamtes und des Haftrichters von einer Volljährigkeit des A ausgehe.

➔ **§ 49 AufenthG** regelt in Absatz 3, dass bei Zweifeln an den Angaben Alter, Identität und Staatsangehörigkeit festzustellen sind, und in Absatz 10, dass Ausländer die hierfür vorgesehenen Maßnahmen zu dulden haben. Absatz 6 bestimmt im Detail: »Maßnahmen (...) sind das Aufnehmen von Lichtbildern, das Abnehmen von Fingerabdrücken sowie Messungen und ähnliche Maßnahmen, einschließlich körperlicher Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zum Zweck der Feststellung des Alters vorgenommen werden, wenn kein Nachteil für die Gesundheit des Ausländers zu befürchten ist. Die Maßnahmen sind zulässig bei Ausländern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben; Zweifel an der Vollendung des 14. Lebensjahres gehen dabei zu Lasten des Ausländers. Zur Feststellung der Identität sind diese Maßnahmen nur zulässig, wenn die Identität in anderer Weise, insbesondere durch Anfragen bei anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann.«

➔ Das LG hätte die Altersermittlung noch nachholen können, den Verfahrensfehler also **heilen** können. Der BGH als reine Rechtsinstanz kann dies nicht.

2. Die Sache ist nicht zur Entscheidung reif und daher nach § 74 Abs. 6 Satz 2 FamFG an das Beschwerdegericht zurückzuverweisen. Wie die Rechtsbeschwerde vorträgt, ist dem A im Oktober 2014 die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestattet worden. Da die gebotene Sachaufklärung somit nachgeholt werden kann, lässt sich nicht ausschließen, dass sich die Anordnung des Aufenthalts des Betroffenen in der Asylbewerberunterkunft als **→verhältnismäßig** erweist.

➔ Nachdem sich die äußere Situation des Klägers geändert hat, geht es in dem Rechtsstreit nicht mehr um die Rechtmäßigkeit und **Verhältnismäßigkeit** einer aktuellen Unterbringung. Ein Rechtsschutzinteresse ist aber zu bejahen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch nach der zwischenzeitlich zugelassenen Einreise eine Aufforderung zur Ausreise ergeht und eine – neuerliche – Abschiebungssituation entsteht. Vor allem aber hängen von der Frage, ob jemand minderjährig ist oder nicht, alle möglichen weiteren Abläufe ab, so dass es mittelbar um die hierzu ergangene Feststellung geht.

■ Anmerkung

Zu der vorliegenden Entscheidung kann man aus verschiedenen Blickwinkeln Stellung beziehen.

Rein juristisch sind die Vorschriften und ihre Anwendung völlig korrekt dargestellt; es ist eindeutig unzulässig, eine unbegründete Einschätzung an Stelle gesetzlich vorgesehener Feststellungswege zur Grundlage einer behördlichen Entscheidung – und noch dazu einer mit sehr großer persönlicher Bedeutung – vorzunehmen.

Ob aber die vorgesehenen Maßnahmen zur Altersbestimmung und hierbei insbesondere die aus ärztlichen Untersuchungen (wie Röntgenaufnahmen von Knochenwurzeln oder Zahnstatusbestimmungen) hervorgehenden Altersangaben eine größere Sicherheit bieten können, ist zumindest umstritten. Daneben werden auch ethische Bedenken seitens der Mediziner geäußert. Andererseits sind Maßnahmen mit Nachteilen für die Gesundheit gesetzlich ausgeschlossen, wobei man aber trefflich darüber streiten kann, ob das mit einer Röntgenuntersuchung verbundene Restrisiko wirklich schon einen gesundheitlichen Nachteil darstellt oder doch eher nicht.

Nachdem vielfach explorativen Gesprächen zur Altersbestimmung – trotz Sprach- und Kulturbarriere – ein hoher Genauigkeitsgrad zugeschrieben wird, wäre es im vorliegenden Fall von größter Bedeutung gewesen, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes ihre Einschätzung mit einer individuellen Dokumentation des Gesprächskontaktes unterfüttert hätten und es nicht mit einem bloßen Ankreuzen hätten bewenden lassen. Eine derartige professionelle

Sorgfalt hätte im vorliegenden Fall für klarere Verhältnisse sorgen können.

Ob allerdings die Aufgabe der Alterseinschätzung tatsächlich bei den Jugendbehörden am besten angesiedelt ist, ist angesichts der finanziellen und personellen Belastungen, denen sie sich bei Annahme, dass der Betreffende ein Minderjähriger sei, aussetzen, durchaus zu hinterfragen, weshalb die Möglichkeit, eine richterliche Überprüfung zu beantragen, sinnvoll ist.

Für den Betroffenen wird, sofern er es nicht schon vorher weiß, im Verlauf des Verfahrens schnell deutlich, dass es für ihn vorteilhaft ist, wenn er noch als Minderjähriger angesehen wird. Das erhöht umgekehrt das Misstrauen bei den Behörden. Und besonders fatal wäre es, wenn aus falsch verstandener Solidarität, ein solches Vorgehen auch noch von Mitarbeitern von Unterstützungsorganisationen, denen durch das Gesetz (§ 62 a Abs. AufenthG) regelmäßig Zugang zu den Abschiebungseinrichtungen gewährt wird, gefördert würde.

Selbst in Anbetracht der aktuell kaum zu bewältigenden Personenzahlen möchte ich trotzdem dafür plädieren, bei diesen Vorgängen von zentraler Bedeutung die fachlichen und rechtlichen Standards so hochzuhalten, wie in dieser Entscheidung geschehen, d.h. insbesondere eine individuelle und gut dokumentierte Feststellung der Minderjährigkeit oder Volljährigkeit zu versuchen. Möglicherweise lassen sich zusätzliche Ressourcen dafür gewinnen, wenn in einer solchen Ausnahmesituation wie derzeit durch zentrale Finanzierungsabsicherung es nicht mehr notwendig wäre, verwaltungsmäßige Kostenabgrenzungen nach den komplizierten Vorschriften des SGB VIII vornehmen zu müssen (vgl. hierzu aktuell **→VG Münster**).

➔ Das **VG Münster** (Urt. v. 19.05.15, Az. 6 K 1095/14) hatte darüber zu entscheiden, welcher Träger die erheblichen Kosten für Jugendhilfeleistungen an zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu tragen hatte, die in einem fahrenden Zug aufgegriffen worden waren, zunächst nur polizeilich in einem Kinder- und Jugendnotdienst in einer nahegelegenen Stadt untergebracht worden waren und dann für längere Zeit in einer anderweitig gelegenen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren. Insbesondere wenn aus tatsächlichen Überforderungssituationen Abläufe nicht planmäßig durchgeführt werden, führt ein Durchfechten(-Müssen?) von Kostenerstattung nach den Regeln der §§ 89 ff SGB VIII zu unnötigem Aufwand und unbefriedigenden Ergebnissen.

■ Gesetz und Gesetzgebung

Durch eine Änderung des Jugendschutzgesetzes soll für Minderjährige die Inhalation von Liquids, die durch elektronische Geräte (E-Zigaretten u.Ä.) verdampft worden sind, untersagt werden
E-Zigaretten und der Verkauf oder die sonstige Abgabe an diesen Personenkreis mit einem sanktionierbaren Verbot belegt werden. Ein Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Fachdiskussion (vgl. <http://www.jugendschutz-info.de/index.php/jugendschutz-in-der-oeffentlichkeit/64-referentenentwurf-fuer-ein-abgabeverbot-von-e-zigaretten-in-vorbereitung> und <http://www.egarage.de/wp-content/entwurf.pdf>).

Über die zutreffende Anwendung von Jugendschutzvorschriften im Zusammenhang mit E-Books und deren Online-Nutzung bzw. Verkauf ist eine erhebliche Diskussion entstanden (z.B. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Buchhandel-Jugendgefaehrdende-E-Books-duerfen-nur-nachts-verkauft-werden-2717530.html>)

Zu der Gesetzesinitiative für einen besseren Schutz gegen Stalking (vgl. BR-Drs. 193/14) hat sich Prof. em. Dr. Heinz Schöch in einem Zeitschriftenbeitrag (DRiZ 07-08/2015, 248 f) positiv dazu geäußert, die Nachstellung gemäß § 238 StGB zum Gefährdungsdelikt umzugestalten, um das Missverhältnis zwischen Anzeigen und Verurteilungen (nur 1% der Anzeigen) zu beseitigen (vgl. hierzu auch Cirullies, Stalker ohne Schuld - Opfer ohne Schutz, FamRZ 23/2014, S. 1901-1904).

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat zum »Aufwachsen mit digitalen Medien« ein Grundsatzpapier verfasst, das den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als eigenständiges Präventionsinstrument betont (https://www.jfmk.de/pub2015/TOP_7.1.pdf).

■ Rechtsprechung

Die Misshandlung von Kindern löst Reaktionen in fast allen Rechtszweigen aus (Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht und Sozialrecht). Drei aktuelle Urteile zeigen diese Breite: Wenn Sorgerechtsberechtigte ihr akut behandlungsbedürftiges Kind alternativ mit esoterischer Meditation zur Gesundheit führen wollen, kann dies eine Misshandlung von Schutzbefohlenen darstellen und zu einer

Freiheitsstrafe führen (BGH, Urt. v. 04.08.15, 1 StR 624/14). Fragen eines finanziellen Ausgleichs nach Misshandlungen von Kindern sind schwierige Regelungsmaterien und oft Anlass für erneute Rechtsstreite. Das OLG Hamm hat nach der Verurteilung eines Vaters wegen schweren sexuellen Missbrauchs seines Sohnes eine eigene Würdigung der strafrechtlichen Sachverhalte ohne erneute Befragung als möglich angesehen und ein zivilrechtliches Mindestschmerzensgeld von 65.000 Euro für geboten erachtet (Beschl. v. 27.05.15, Az. I-9 W 68/14). Ein staatlicher Ausgleich nach dem Opferentschädigungsgesetz setzt das Vorliegen einer Gewalttat voraus, was bei einer »nur« seelischen Misshandlung (hier Vernachlässigung eines Säuglings) meist nicht zu bejahen sei (BSG, Beschl. v. 23.03.15, Az. B 9 V 48/14 B).

An einen Entzug des Sorgerechts sind hohe Anforderungen zu stellen. Das OLG Köln hat entschieden, dass eine abstrakte Kindeswohlgefährdung durch eine psychische Erkrankung der alleinerziehenden Mutter und allgemeine Erziehungsdefizite ohne konkrete Gefährdung nicht ausreichen, vor allem wenn ohnehin ein tatsächlicher Verbleib des Kleinkinds bei der Mutter vorgesehen ist (Beschl. v. 25.02.15, Az. 26 UF 156/14). Der vom OLG Hamm aufgestellte Leitsatz »Allein der Wille einer Jugendlichen, nicht im Haushalt der Kindeseltern leben zu wollen, rechtfertigt keinen Sorgerechtsentzug im Wege der einstweiligen Anordnung« weist grundsätzlich überzeugend in die gleiche Richtung, auch wenn hier im konkreten Fall durchaus Gefährdungsmomente u.a. durch körperliche Züchtigung vorgelegen haben (Beschl. v. 22.06.15, Az. II-4 UF 16/15).

In einer Gaststätte dürfen nicht gleichzeitig Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden und Sportwetten angeboten werden, um das Glücksspiel nicht übermäßig zu fördern (OVG Münster, Beschl. v. 18.03.15, Az. 4 B 1173/14). Auch ein Nebeneinander von Spielhalle und Sportwettenvermittlung im selben Gebäudekomplex ist nicht zulässig (OVG Lüneburg, Beschl. v. 11.12.14, Az. 11 ME 211/14).

Das OVG Münster hat die Indizierung eines Tonträgers und des zugehörigen Musikvideos mit Rap-Texten im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes aufgehoben, weil die BPJM nicht ausreichend detailliert geprüft habe, inwieweit es sich hierbei um ein Kunstwerk handele und somit die darauf beruhende Abwägung zwischen den Rechtsgütern Ju-

genschutz und Kunstfreiheit fehlerhaft sei (Beschl. v. 03.06.15, Az. 19 B 463/14). Grundsätzliches zur »Definitionscompetenz – Wer entscheidet, was als Kunst gilt?« hat über die verschiedenen Rechtsgebiete Nicole Faller in ihrem Aufsatz in GRUR 2014, S. 719-724 dargestellt.

Die Anforderungen an einen ehrenamtlichen Übungsleiter in einem Sportverein dürfen nicht überspannt werden. Der Vorwurf der fahrlässigen

Übungsleiter in einem Sportverein Tötung durch Unterlassen ist in dem vom OLG Hamburg vorläufig entschiedenen Fall (noch) nicht hinreichend nachgewiesen gewesen. Damit, dass ein fremdes,

unbeteiligtes Kind sich unbefugt in den Aufbauvorgang eines Tores durch die Jugendlichen der Übungsgruppe einmischt, muss auch ein sorgfältiger Anleiter nicht zwangsläufig rechnen.

Der BGH hat entschieden, dass der Transport von minderjährigen Mitgliedern eines Amateursportvereins zu einer Sportveranstaltung durch Angehörige

Transport von Minderjährigen eine reine Gefälligkeit im außerrechtlichen Bereich darstelle und Aufwendungsersatz für einen Unfallschaden ausscheide (Urt. v. 23.07.2015, Az. III ZR 346/14). Möglicherweise ist dies zwischenzeitlich anders zu beurteilen, sofern der Verein die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt hat.

■ Schrifttum

Elternrechte contra Kinderrechte, Teil 1: Die Stellung von Eltern und Kind in der Judikatur des BVerfG – Teil 2: Paradigmenwechsel in der jüngeren Rechtsprechung des BVerfG [Aus der Darstellung der Verfahrensabläufe bei Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung werden Überlegungen zur zukünftigen Gesetzesgestaltung entwickelt] von Dr. Thomas Heiß in: NZFam Heft 11/2015, S. 491-493 und Heft 12/2015, S. 533-537.

Die Aktivierung junger Erwachsener im SGB II [Kritik an den verschärften Sanktionen für Jugendliche und Plädoyer für eine Verzahnung mit dem Jugendhilferecht] von Prof. Dr. Constanze Janda in: SGB 06/2015, S. 301-310.

Anordnung von SGB VIII-Leistungen: Verpflichtung des Jugendamts durch das Familiengericht? [Aufzeigen der verschiedenen Konstellationen bei der Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der Beurteilung des Kindeswohls durch Familiengericht und Jugendamt] von Prof. Dr. Christopher Schmidt in: FamRZ 14/2015, S. 1158-1160.

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes [Allein die Normierung in § 79a SGB VIII reicht nicht aus; in der Praxis ist Fachberatung durch die Landesjugendämter erforderlich] von Reka Fazekas in: NDV 7/2015, S. 359-361.

Gegenwart und Zukunft der Alterskennzeichnung von Mobile Apps [Vorstellung des Systems der International Age Rating Coalition (IARC), das insbesondere im Zusammenwirken mit voreingestellten Filtern in App-Stores schon jetzt ein wirksames technisches Mittel im Sinne des JMStV bieten könne und bei der Novellierung noch gezielter berücksichtigt werden sollte] von Felix Hilgert und Philipp Sümmerrmann in: K&R 9/2015, S. 543-548.

Zur Indizierung jugendgefährdender Medien durch die Bundesprüfstelle [Vorstellen einer Studie, die sich systematisch mit Inhalten nahezu aller Prüfverfahren der BPJM und den Umgang damit in den sechs Jahrzehnten ihres Bestehens befasst] von Dr. Daniel Hajok in: BPJM-aktuell 3/2015, S. 3-16.

Sigmar Roll
(Zuschriften bitte an die Redaktion der KJug)

Autor

*Psychologe/Jurist, Richter am Bayerischen Landessozialgericht Zweigstelle Schweinfurt
Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz - KJM*

Literatur/Mediendienst

Zeitschriftenartikel

Döring, Nicola: **Smartphones, Sex und Social Media: Erwachsenwerden im Digitalzeitalter.** In: *TelevIZion* 1/2015. S. 12-19

Geier, Boris; Gaupp, Nora: **Alltagswelten junger Musliminnen und Muslime unter Bedingungen sozialer Ungleichheiten.** In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2/2015. S. 221-236

Götz, Maya; Mendel, Caroline; Malewski, Sarah: **»Dafür muss ich nur noch abnehmen«** Die Rolle von Germany's next Topmodel und anderen Fernsehsendungen bei psychosomatischen Essstörungen. In: *TelevIZion* 1/2015. S. 61-67

Gottschalk, Sandra: **Kinder und Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt.** Pädagogische Anforderungen und Besonderheiten im Umgang mit Betroffenen und ihren Bezugssystemen. In: *Thema Jugend* 2/2015. S. 6-10

Kammerl, Rudolf, Hauenschild, Michaela, Schwedler, Anja: **Online-Spiele in der Adoleszenz.** Entgrenzungsfänomene als Prüfstein für die moralische Urteilsfähigkeit. In: *medien + erziehung* 3/2015. S. 37-42

Lünenborg, Margreth: **Reality TV als globales Fernsehformat.** Entwicklung-Nutzungsmotive-Affektregulation. In: *merz – medien + erziehung* 4/2015. S. 29-37

Mosser, Peter: **PräviKIBS – Ein Programm zur Prävention von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.** In: *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 1/2015. S. 100-113

Rihl, Alexander; Wegener, Claudia: **YouTube-Stars. Zur Rezeption eines neuen Phänomens.** In: *tv diskurs* 3/2015. S. 82-85

Wolstein, Jörg: **Evidenzbasierung in der Suchtprävention.** In: *proJugend* 2/2015. S. 8-12

Internet

www.jugend.support

jugend.support ist ein Projekt des I-KiZ - Zentrum für Kinderschutz im Internet. Bei jugend.support stehen Informationen, wie man mit schwierigen Situationen im Internet umgehen

und sie bewältigen kann, im Vordergrund. Mit hilfreichen Tipps und Tutorials erklärt jugend.support den sicheren Umgang mit den beliebtesten Netzwerken und Anwendungen, weist auf Risiken hin und bietet Lösungen.

Eingebunden in die Plattform sind Beratungspartner wie die Nummer gegen Kummer e. V. und der Verein juuport, wohin sich Rat-suchende bei individuellem Beratungs- und Unterstützungsbedarf weitervermitteln lassen können. jugend.support weist auf Beratungsstellen hin, die sich gezielt auf ein Thema spezialisiert haben. Für Meldungen, bei denen es um strafrechtlich relevante Inhalte geht, stehen die drei Hotlines von jugendschutz.net, fm und eco zur Verfügung. Und auch direkte Beschwerden an den jeweiligen Plattformbetreiber können über jugend.support abgesetzt werden.

Die werbefreie Seite ist für ältere Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gemacht, richtet sich aber auch an Eltern und Pädagog/inn/en.

Aktuelle Titel/Broschüren

■ Heilmann, Stefan (Hrsg.): **Praxiskommentar Kindschaftsrecht.** Köln 2015. 1410 Seiten. EUR 86,-. ISBN 978-3-8462-0380-4

Dieser neue Praxiskommentar vereint die unterschiedlichen Rechtsbereiche des materiellen Kindschaftsrechts und des Verfahrensrechts und bietet so alle relevanten Erläuterungen aus einer Quelle.

Enthalten sind die Kommentierungen zu allen relevanten Vorschriften des materiellen Kindschaftsrechts (insbesondere BGB) sowie der dazugehörigen Verfahrensvorschriften (insbesondere FamFG).

Die Schnittstellen zu den einschlägigen Nebengesetzen sowie den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) sind in die Darstellung einbezogen. Ein eigener Abschnitt ist den Verfahren mit Auslandsbezug gewidmet (u.a. IntFamRVG, HKÜ). Die ebenso verständliche wie juristisch fundierte Kommentierung erfolgt unter sorgfältiger Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur. Soweit zum Verständnis komplexer Konstellationen oder Sachzusammenhänge erforderlich, werden Handlungstipps, Übersichten und Checklisten zur Verfügung gestellt. Richter oder Rechtspfleger an den Familiengerichten, Verfahrensbeistand, Vormund oder Pfleger, Rechtsanwalt, Mitarbeiter in Jugendämtern und Beratungsstellen erhalten damit rechtssichere Informationen und Praxis-hilfen in einem Band.

■ Anke König, Hans Rudolf Leu, Susanne Viernickel (Hrsg.): **Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik.** Empirische Befunde der AWiFF-Förderlinie Perspektive Frühe Bildung. Band 2. 294 Seiten. EUR 26,95. ISBN 978-3-7799-2987-1

Die Kindertagesbetreuung spielt für das Aufwachsen von Kindern mittlerweile eine ähnlich große Rolle wie die Schule. Nicht so in der empirischen Bildungsforschung. Dort kam die Frühe Bildung lange kaum vor. Zwischen 2011 und 2014 haben 16 Forschungsverbände an 18 Universitäten, acht Hochschulen und drei Forschungseinrichtungen Qualifizierungswege, Berufseinstieg und Arbeitsbedingungen frühpädagogischer Fachkräfte untersucht. Sie wurden im Rahmen der Förderlinie »Ausweitung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte« (AWiFF) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Der Sammelband »Forschungsperspektiven auf Professionalisierung in der Frühpädagogik« bündelt erstmals Ergebnisse der Förderlinie.

Die Beiträge geben vielfältige Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und die Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte. Die Qualität ihrer Arbeit gilt als Schlüssel zum Ausbau der Kita als Bildungsort. Breit gefächert sind die methodischen Zugänge: Sie reichen von bundesweiten Befragungen, Interviews und Dokumentenanalysen bis hin zu Audio- und Videoaufnahmen typischer Kita-Situationen.

■ Litau, John; Stauber, Barbara; Stumpp, Gabriele; Walter, Sibylle; Wißmann, Christian: **Jugendkultureller Alkoholkonsum.** Riskante Praktiken in riskanten biografischen Übergängen. Heidelberg 2015. 408 Seiten. EUR 34,99. ISBN 978-3-658-07623-8

Der Alkoholkonsum Jugendlicher ist seit Jahren allgegenwärtiges Thema in Medien und Fachöffentlichkeit. Zuschreibungen und Dramatisierung bestimmen bisher überwiegend den Diskurs. Kaum werden jedoch die subjektiven und kollektiven Sinnstrukturen dieser riskanten jugendkulturellen Praxis und ihrer biografischen Bedeutung genauer untersucht. Diese Publikation stellt Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie vor, mit umfassendem Hintergrundwissen zum Phänomen des Umgangs mit Alkohol im Jugendalter. Sie soll bewusst zu einer reflexiven Entdramatisierung der Debatte beitragen.

Mitteilungen

Aus Forschung und Wissenschaft: Der Konsum von elektronischen Dampferzeugnissen (eDe) unter Jugendlichen

Der zunehmende Gebrauch elektronischer Dampferzeugnisse (eDe), d.h. solcher Produkte, die elektronisch nikotin- (typischerweise die E-Zigarette) wie nicht-nikotinhaltigen Dampf (z.B. E-Shishas) erzeugen, wird derzeit kontrovers diskutiert. Dabei stehen sich zwei Positionen gegenüber, die gegenläufige gesundheitspolitische Implikationen mit sich bringen: Zum einen wird argumentiert, dass der Konsum von eDe den Ausstieg aus dem konventionellen Tabakkonsum befördere oder diesen zumindest drastisch senke (z.B. Bullen et al. 2013; McRobbie et al. 2014). Zum anderen besteht die Befürchtung, dass »elektronisches Dampfen« neue Gesundheitsrisiken mit sich bringe und vor allem Jugendliche zum Einstieg in den konventionellen Tabakkonsum verführen könne (z. B. Wagener et al. 2012; McRobbie et al. 2014; Pisinger/Døssing 2014).

Da bislang jedoch insbesondere im Hinblick auf Jugendliche eine valide Datengrundlage fehlt, sollen im Rahmen des beantragten Vorhabens mittels differenzierter Forschungszugänge jüngste Prävalenzen des Konsums von eDe unter Jugendlichen, die soziodemografische Zusammensetzung dieser Konsumierendengruppe sowie deren Konsummuster und -motivationen analysiert werden.

Das geplante Forschungsvorhaben trägt somit dazu bei, valide Daten und Grundlagenwissen zu einem bislang kaum erforschten Feld zu generieren. Auf diese Weise kann nicht nur ein Beitrag zur Klärung der viel diskutierten Frage, inwiefern der Konsum von eDe unter Jugendlichen als Einstiegsdroge in den Tabakkonsum fungiert, geleistet werden, sondern es können auch, speziell für Jugendliche, evidenzbasierte Empfehlungen für nachhal-

tige Präventions- und Kontrollstrategien formuliert werden.

Das wesentliche Ziel des Forschungsvorhabens besteht darin, nach Abschluss des Projektes detaillierte und valide Aussagen über den Gebrauch Jugendlicher von eDe und mögliche Zusammenhänge zum konventionellen Tabakkonsum treffen zu können.

Institution: Institut für Suchtforschung (ISFF) an der Frankfurt University of Applied Sciences

Mitarbeiter/innen: Anna Dichtl, Niels Graf, Prof. Dr. Heino Stöver

Auftraggeber: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Laufzeit: 01.05.2015 bis 31.10.2016

Kooperationspartner: CDR Centre For Drug Research (Goethe-Universität Frankfurt a. M.)

■ Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft

»Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft« – unter diesem Motto stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Jugendpolitik 2015-2018 neu auf. Im Mittelpunkt stehen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Jugendliche und ihre Vertretungen sollen an allen sie betreffenden Vorhaben beteiligt werden.

Zentrale Vorhaben der Jugendstrategie:

- Die Koordinierungsstelle »Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft« wird als Informations- und Transferstelle die Jugendstrategie bundesweit verbreiten und in der Fläche verankern, sie vernetzt Vorhaben sowie Akteure und begleitet Kommunen auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit.
- Ein Jugend-Check soll bundespolitische Vorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit den Belangen der jungen Generation überprüfen sowie dafür sensibilisieren.
- Die AG »Jugend gestaltet Zukunft« bringt die Stimme der jungen Generation in die Demografiestrategie der Bundesregierung ein.

- Mit dem Innovationsfonds werden 42 Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik unterstützt.
- Im BMFSFJ wird kein jugendpolitisches Projekt ohne Partizipation begonnen. Die Bandbreite reicht von projektorientierten bis »parlamentarischen« Aktivitäten, von Jugendgemeinderäten bis zu den UN-Jugenddelegierten und J7-Delegationen.
- Mit einer neuen Internetbeteiligungsplattform, soll Jugendbeteiligung leichter werden, Tools und Themen bekommen einen gemeinsamen Ort.
- Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie bringt europäische Ideen und Inhalte in Politik und Praxis.
- Eine Mobilitätsinitiative steht für mehr internationalen Austausch und grenzüberschreitende Begegnung.
- Der 15. Kinder- und Jugendbericht analysiert die Lebenswelten Jugendlicher zum Thema »Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter«.

➔ Weitere Informationen unter www.jugendgerecht.de

■ Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt stärken

Digitalisierung durchdringt unseren Alltag. Auch Kinder wachsen selbstverständlich in diese digitale Welt hinein. Neben den riesigen Chancen und Möglichkeiten müssen auch die Risiken in den Blick genommen werden. Das Projekt »BLIKK-Medien« will den Umgang mit digitalen Medien in den Familien dokumentieren und evaluieren. Mit der Einbeziehung der Kinder- und Jugendärzte soll die Medienkompetenz in den Familien gestärkt werden.

»BLIKK-Medien« (Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation) ist ein gemeinnütziges Projekt des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, des Instituts für Medizinökonomie & Medizinische Versorgungsforschung der Rheinischen Fachhochschule Köln und der Deutschen Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie. Im Rahmen des Projektes sollen bei Kindern ab dem Säuglingsalter bis zum 13. Lebensjahr bei den Früherkennungsuntersuchungen »U3« bis »J1« zusätzliche Daten zum Lebensumfeld, zum Verhaltensmuster und zum Medienverhalten in der Familie erhoben werden. Die Mediennutzungsdaten sollen mit der im Rahmen der Früherkennungsuntersu-

chungen dokumentierten Gesundheit und Entwicklung der Kinder verknüpft werden. Die Eltern können so zielgerichtet beraten und unterstützt werden.

Auf der Basis der Studienergebnisse sollen Präventions-, Interventions-, Beratungs- und Schulungs-Tools in Bezug auf den Umgang mit Medien entwickelt werden. Nach Absicht der Initiatoren der Querschnittsstudie sollen diese Ergebnisse mit vielen schon heute in der Medienberatung tätigen Organisationen und Berufsgruppen analysiert werden. Mit diesen Experten soll außerdem eine Längsschnittstudie unter bundesweiter Teilnahme aller Kinder- und Jugendärzte durchgeführt werden. Ziel ist es, Verständnis für eine nachhaltige und angemessene Medienutzung zu schaffen.

■ Flüchtlingskinder haben Rechte!

Viele Flüchtlingskinder haben nicht nur Kriegs- und Foltererfahrungen in ihren Heimatländern und auf der Flucht zu bewältigen, auch der Alltag in Erstunterkünften und Wohnheimen ist wenig kindgerecht. In Massenunterkünften leben sie auf engstem Raum mit ihnen fremden Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zusammen. Ihre persönlichen Grenzen werden häufig verletzt. Ohne Rückzugsmöglichkeiten sind Mädchen und Jungen der konfliktreichen Atmosphäre der Massenunterkünfte bis hin zum Miterleben gewalttätiger Auseinandersetzungen schutzlos ausgeliefert. Eine Studie am Lehrstuhl für Sozialpädiatrie der TU München weist nach, dass ein Drittel der Flüchtlingskinder psychisch erkrankt sind. Viele leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen.

Zartbitter Köln hat eine Broschüre mit dem Titel »Flüchtlingskinder haben Rechte« erstellt. Liebevoll gestaltete Illustrationen und wenige klare Worte informieren Flüchtlingskinder über ihre Rechte und machen ihnen und auch allen anderen Mädchen und Jungen Mut, sich gemeinsam gegen sexuelle Übergriffe und körperliche Grenzverletzungen zu wehren und sich bei pädagogischen Fachkräften Hilfe zu holen. Dank der aussagekräftigen Illustrationen sind die klaren Botschaften der Broschüre auch ohne deutsche Sprachkenntnisse zu verstehen. Ende September wird Zartbitter zudem den knappen Text der Broschüre in sechs Sprachen zum Download ins Netz stellen.

Die Broschüre »Flüchtlingskinder haben Rechte!« ist vielfältig einsetzbar: Sie bietet sich als Gesprächsgrundlage für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen an. Erwachsene sensibilisiert sie für die Situation von Flüchtlingskindern und eignet sich somit als Arbeitsmaterial für die Weiterbildung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Sie gibt Impulse für die Reflexion der ehren- und hauptamtlichen Arbeit mit Flüchtlingskindern.

➔ www.zartbitter.de

■ Methodentasche »100% ICH«

Die Methodentasche »100% ICH« zur Prävention sexualisierter Gewalt ist das Nachfolgeprodukt von »Gemeinsam stark sein« – eine Methodenbox, die das Jugendrotkreuz im Landesverband Nordrhein gemeinsam mit der Beratungsstelle Sag's e.V. aus Langenfeld 2009 entwickelt und in drei Auflagen produziert hat.

Die Methodentasche »100% ICH« setzt durch Übungen und Spiele bei der (Selbstwert-)Stärkung von Kindern und Jugendlichen an. Die spielerische Auseinandersetzung mit den Themen »Meine Gefühle«, »Mein Körper«, »Meine Werte«, »Meine Grenzen« und »Ich brauche dich!« stellt eine hohe Kompetenzerweiterung dar. Die Methodentasche richtet sich an pädagogische Fachkräfte und an zum Thema fortgebildete Multiplikator/inn/en, die langfristig mit Kindern ab 5 Jahren bis hin zu Jugendlichen bis 16 Jahren arbeiten.

Zu jeder der 5 Kategorien finden sich 14 bis 15 Spiele und Übungen. Diese sind unterschiedlich in ihrer Intensität, ihrem Zugang zum Thema und ihrem Zeitrahmen. Zusätzlich enthält sie noch ein ausführliches Begleitheft, in dem die Zielsetzungen der einzelnen Kategorien genauso aufgeführt werden, wie der systematische Aufbau von Spiel- und Übungseinheiten beschrieben ist. Die Kategorisierung der einzelnen Spiele und Übungen in Einstiegsübungen, Vertiefende Übungen und Intensivübungen erleichtert den Anleiter/innen die Zusammenstellung der Übungsstunden.

Die Methodentasche wurde in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Köln (AJS) hergestellt und wird in Kindergärten, Schulen als auch Jugendverbänden oder weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Im Rahmen der Schulungsreihe »Kinder- und Jugendarbeit aber sicher...« der AJS Köln wird die Methodentasche vorgestellt und »ausprobiert«. Sie wird nur an Fachpersonal vertrieben oder direkt im Rahmen einer Veranstaltung zur praktischen Prävention vorgestellt.

➔ <http://praevention.drk-nordrhein.de/materialien.html>

TERMINE

JANUAR 2016

Junge Volljährige suchen (Aus)Wege! Von Prachtstraßen, Sackgassen und Wendepunkten

15.01. Hamburg • AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe/SME Jugendhilfzentrum • Informationen: www.afet-ev.de

MÄRZ 2016

Kultur pur! Bedeutung kultureller Aspekte für das System Interdisziplinäre Frühförderung. Münchner Symposium Frühförderung 2016

4./5.03. München • Arbeitsstelle Frühförderung Bayern • Informationen: www.fruehfoerderung-bayern.de

Menschenfeindlichkeit und Extremismus im Netz. Stuttgarter Tage

15.03. Stuttgart • Medienportal Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (LFK) • Informationen: www.medienportal.de

BLICKPUNKT

Kinder- und Jugendschutz

»Gewalt im Netz«

Sexting, Cybermobbing & Co.

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
Berlin 2015. 208 Seiten, DIN-A 5, € 10,- ISBN 978-3-00-049233-4



Handy, Smartphone, Tablet & Co. sind allgegenwärtig und werden heutzutage selbstverständlich zur Kommunikation und Unterhaltung – nicht nur von Kindern und Jugendlichen – genutzt. Der »Cyberspace« ist fest in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eingebunden und eröffnet eine Vielzahl konstruktiver Möglichkeiten sowohl beim Gebrauch des Internets als auch beim Missbrauch von Onlineangeboten.

Der Band nimmt verschiedene Aspekte aus Sicht von Wissenschaft und Praxis in den Blick und bündelt damit unterschiedliche Facetten von Gewalt in oder mittels Onlinemedien. Die Autorinnen und Autoren stellen Forschungsergebnisse und Analysen dar, schärfen die Sicht auf spezifische Aspekte und zeigen Präventionsansätze für Schule und Jugendhilfe auf.

Weitere Informationen und Bezug auf www.bag-jugendschutz.de/publikationen_weitere.html



Süßwasserfische – Äsche, Barbe und Stör

Jugendmarken 2015



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Gutes tun
Mit Briefmarken helfen

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de

BESTELLUNG

Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse auf:
Konto-Nr. 190 111 7083 • Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98
IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2015		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTEN 2015		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2015	<input type="text"/>	4,17 €
ZEHNERBÖGEN 2015		
„Äsche“	<input type="text"/>	9,20 €
„Barbe“	<input type="text"/>	12,50 €
„Stör“	<input type="text"/>	20,00 €
MARKENSET 2015	<input type="text"/>	6,60 €

Lieferanschrift

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €



Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „Für die Jugend“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich
Jugendmarken

Die Jugendmarken 2015 sind vom 6. August bis zum 31. Oktober 2015 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter www.jugendmarke.de erhältlich.



Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

www.kjug-zeitschrift.de